Che ich die Sitzung schließe, möchte ich diejenigen Herren, denen stenographische Berichte zur Korrektur zugegangen find, bitten, diese Korrektur recht bald vornehmen zu wollen, damit das Stenographenbüreau seinerseits die weitere Bearbeitung der Berichte glatt erledigen kann.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 3 Uhr.)

## Vierte Sitzung

im Ständehause zu Duffelborf, am Mittwoch den 3. Dezember 1890.

Beginn: 12 Uhr.

## Tagesordnung:

1. Eingänge.

2. Gutachtliche Aeußerung über die Bereinigung der Stadtgemeinde Coblenz mit der Lands gemeinde Neuendorf. Nr. 56 der Drudfachen. Berichterstatter des Provinzialausschusses: Graf Beiffel von Chmnich.

3. Reu= bezw. Ersatmahl von Mitgliedern ber Ober-Ersatzommiffion im Bezirke ber 25., 28.

und 29. Infanterie-Brigabe.

4. Bericht des Provinzialausschuffes über die in Gemäßheit der Provinzialordnung zu erlassenden Reglements: 1) betreffend die Berwaltung des Meliorationssonds für die Rheinprovinz, 2) über Gemährung von Entschädigungen für polizeilich angeordnete Tödtung rogkranker Pferde u. s. w. und lungenkranken Rindviehs in der Rheinprovinz, in Gemäßheit der Borschriften des Gesehes vom 12. März 1881, betreffend die Aussührung des Reichsgesehes vom 23. Juni 1880 über die Abwehr und Unterdrückung von Viehsenden. Nr. 4 der Drucksachen. Berichterstatter des Provinzialausschusses: Gutsbesiger Lieven.

5. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend das zu erlassende Reglement über die Leitung und Berwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier. Nr. 68 der Drucksachen.

Berichterstatter bes Provinzialausschuffes: Landesdirektor Klein.

6. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Aussührung des Reichsgesetzes über die Invaliditäts= und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 in der Rheinprovinz durch Organe der Provinzialverwaltung. Nr. 50 der Drucksachen. Berichterstatter des Provinzialsausschusses: Landesdirektor Klein.

7. Bericht des Provinzialausschuffes über die Ausführung der Beschlüffe des 34. Provinzials landtages, betreffend die Bertheilung der Einquartierungslaft im Frieden. Nr. 5 der Drucks

fachen. Berichterstatter bes Provingialausschuffes: Oberburgermeifter Beder.

8. Bericht des Provinzialausschusses über den Antrag des Fischschutzvereins für den Regierungssbezirk Köln auf Bewilligung einer Provinzialbeihülfe. Nr. 52 der Drucksachen. Berichtserstatter des Provinzialausschusses: Major a. D. Schmidt von Schwind.

9. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag auf Erwirkung des Privilegiums zur ferneren Ausgabe von 20 Millionen Mark Rheinprovinz-Anleihescheinen. Nr. 53 der Drucksachen. Berichterstatter des Provinzialausschusses: Beigeordneter Dietze.

10. Bericht bes Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule zu Kettwig im Landkreise Effen. Nr. 54 der Drucksachen. Berichterstatter

bes Provinzialausichuffes: Gutsbesiger Lieben.

11. Bericht des Provinzialausschusses über die Aussührung des Beschlusses des 35. Provinziallandtages vom 15. Dezember 1888, betreffend Abanderung der Garantiefrist bei Biehverkäusen. Nr. 7 der Drucksachen. Berichterstatter des Provinzialausschusses: Gutsbesitzer Lieven.

12. Bericht bes Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule zu Elsborf im Kreise Bergheim. Rr. 57 der Drucksachen. Berichterstatter

bes Provinzialausichuffes: Graf Beiffel von Symnich.

13. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirthschaftlichen Winterschulen zu Gelbern, Altenkirchen, Neuerburg, Herneskeil oder in einem anderen geeigneten Orte des Hochwaldes. Nr. 70 der Drucksachen. Berichterstatter des Provinzialausschusses: Gutsbesitzer Lieven.

Stellvertretender Borfitender Jangen: 3ch eröffne bie Situng.

Das Protokoll führt heute zu meiner Rechten ber Herr Abgeordnete Broich, die Redner= lifte zu meiner Linken ber Herr Abgeordnete Wallraf.

Das Protofoll ber letten Situng liegt auf bem Bureau gur Ginficht offen.

Ich habe Urlaub ertheilt dem Herrn Abgeordneten Rautenstrauch für Donnerstag den 4. und event. Freitag den 5. Dezember, mit Rücksicht auf seine Betheiligung an der Sitzung des Borstandes des Deutschen Weinbauvereins in Mannheim.

ber Berr Abgeordnete Abams zeigt an, daß er durch Unwohlsein fortdauernd verhindert

fei, ben Situngen bes Landtages beizuwohnen.

Eine Mittheilung des Resultats der Wahl der heute zu bildenden beiden Commissionen für die Moselkanalisation und für die Bupperthalsperren liegt mir noch nicht vor, ich hoffe aber noch im Laufe der Sitzung in Besitz des Resultats zu kommen, und werde dann dem hohen Hause davon Mittheilung machen.

Wir treten in die Tagesordnung ein und haben zunächst zu behandeln:

"Die gutachtliche Aeußerung über die Vereinigung der Stadtgemeinde Coblenz mit der Landgemeinde Neuendorf." Nr. 56 der Drucksachen.

Berichterstatter bes Provinzialausschusses: Graf Beissel von Gymnich.

3ch ertheile bemfelben bas Wort zur Erstattung bes Berichts.

Berichterstatter Abgeordneter Graf Beissel von Gymnich: Meine Herren! Ich kann mich in dieser Sache, welche ja für uns von etwas minderwerthiger Bedeutung ist, etwas kurz sassen und möchte Ihre Zeit nicht allzu lange durch Auseinandersetzung über die Bedeutung der uns gemachten Borlage in Anspruch nehmen und kann mich darauf beschränken, das gedruckte Reserat zu verlesen, welches Ihnen der Provinzialausschuß vorgelegt hat.

Unter bem 11. Juni 1889 hat der Oberbürgermeister der Stadt Coblenz auf Grund des Gemeindevertretung der Gemeinde Reuendorf vom 10. und 18. Dezember 1888, sowie des Beschlusses

ber Bürgermeisterei-Bersammlung von Coblenz-Land vom 20. Dezember 1888 und 10. Januar 1889 bei dem Königlichen Regierungs-Präsidenten zu Coblenz den Antrag auf Bereinigung der zur Landbürgermeisterei und zum Landkreise Coblenz gehörigen Landgemeinde Neuendorf mit der Stadtgemeinde Coblenz gestellt.

Im Auftrage bes herrn Ministers bes Innern hat sodann ber herr Ober-Prasident ber Rheinproving ben Landesbirektor ersucht, über biese im Wege ber Gesetzebung herbeizuführende

Bereinigung ein Gutachten bes Provinziallandtages herbeizuführen.

Die Gemeinde Neuendorf besteht aus dem nur durch die Mosel von der Stadt Coblenz getrennten und mit derselben durch eine stehende Brücke verbundenen Bororte Lüxel-Coblenz und dem etwa ½ Kilometer entfernt liegenden Dorse Neuendors. Die Einverleibung dieser Gemeinde bringt der Stadt Coblenz eine Erweiterung ihres Bezirkes, deren sie zur Förderung ihrer städtischen Einrichtungen, insbesondere zur Anlegung von Klärbecken und Erbauung einer Werstbahn der bedarf, während die Bewohner der Gemeinde Reuendorf und besonders von Lüxelscoblenz, die nach Maßgabe ihrer Interessen vorwiegend zur Stadt Coblenz gehören, die Vortheise

ber städtischen Ginrichtungen erhalten.

Da durch das Ausscheiden der Gemeinde Neuendorf auch dem Landkreise und der Landbürgermeisterei Coblenz ein Schaben besonders hinsichtlich der Leistungsfähigkeit in irgendwie erheblichem Maße nicht erwächst, so hat auch der Provinzialausschuß in seiner Situng vom 4./5. November 1890 die Bereinigung der Gemeinde Neuendorf mit der Stadtgemeinde Coblenz nur besürworten können und sich damit dem Gutachten sämmtlicher disher zur Neußerung berusenen Faktoren der staatlichen und communalen Körperschaften und Behörden angeschlossen. Außer den Gemeindevertretungen von Coblenz und Neuendorf haben sich nämlich auch die Bürgermeistereis Bersammlung von Coblenz-Land, sowie der Kreistag und Landrath des Landkreises Coblenz, serner der Bezirksausschuß und der Herr Regierungs Präsident des Regierungsbezirks Coblenz und endlich auch der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz für die geplante Bereinigung ausgesprochen.

Der Provinzialausschuß beehrt sich baber ben Borschlag zu unterbreiten:

"Hoher Provinziallandtag wolle auch feinerseits fich für die beabsichtigte Bereinigung

ber Stadtgemeinde Cobleng und ber Landgemeinde Reuendorf aussprechen".

Stellvertretender Borsitzender Janken: Ich stelle den Antrag des Provinzials ausschusses, wie er durch den Herrn Reserenten vorgetragen ist, zur Abstimmung. — Es erhebt sich gegen benselben kein Widerspruch; ich constatire, daß der Landtag in diesem Sinne entsschieden hat.

Wir kommen zu Nr. 3 der Tagesordnung:

"Neus bezw. Erfatwahl von Mitgliedern ber ObersErfatzcommiffion im Begirte ber

25., 28. und 29. Infanterie-Brigabe".

Meine Herren! Diese Sache liegt etwas complizirter, als ich mir gedacht habe. Aus den Akten nämlich ersehe ich, daß es dabei auch auf die Organisirung einer ganz neuen Commission in dem Bezirke der 28. Infanterie-Brigade ankommt. Die Sache ist folgende:

Nach einem Schreiben des Herrn Ober-Präsidenten würde die Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes der Ober-Ersatzommission im Bezirke der 25. Infanterie-Brigade, zu welchem Bezirke die diesseitigen Kreise Duisdurg, Nuhrort, Mülheim und Rees, nebst 11 Kreisen der Provinz Westfalen gehören, vorzunehmen sein. Nun ist zur Zeit eine Bereindarung mit der Provinz Westfalen getroffen worden, daß einmal die Rheinprovinz das wirkliche Mitglied wähle und West-

falen die Stellvertretung ftelle, und das andere Mal Bestfalen das Mitglied zu mablen hat und die Rheinproving die Stellvertretung besorgt.

Für ben bevorstehenden Zeitraum von 3 Jahren wird ber Rheinische Provinziallandtag bas wirkliche Mitalied zu mählen haben.

Dann ist seit unserer letzten Tagung in der Ober: Ersatzcommission des Bezirks der 29. Infanterie-Brigade eine Personalveränderung dadurch eingetreten, daß das damals von ums gewählte Mitglied Graf Wilberich von Spee inzwischen gestorben ist; für diesen ist nunmehr ein Ersatzmann zu wählen.

Run heißt es weiter in bem betreffenben Ober-Brafibialichreiben:

"Gemäß Allerhöchster Kabinetsorbre vom 27. Juni 1890 werden unter grundsätlicher Beibehaltung der Eintheilung des Bezirkes des 7. Armeecorps in 4 Infanteries Brigadebezirke vom 1. Dezember 1890 ab versuchsweise für die Bearbeitung der Ersats und Landwehrangelegenheiten im Frieden die Landwehrbezirke Essen und Barmen, umfassend die Kreise Essen Stadt und Land, Elberfeld, Barmen und Mettsmann, der 7. FeldartilleriesBrigade in der Weise unterstellt, daß letztere für die genannten Landwehrbezirke an die Stelle und in das Ressortverhältniß der 28. InfanteriesBrigade tritt.

Die Ober-Ersatcommission, bei welcher ber Commandeur ber 28. Infanterie-Brigade die Geschäfte des Militärvorsitzenden behält und welcher die Kreise Cleve, Mörs, Geldern, Düsseldorf Stadt und Land, Creseld Stadt und Land, Solingen, Remscheid und Lennep zugetheilt sind, führt künstig die Bezeichnung: "Ober-Ersatcommission I im Bezirk der 28. Infanterie-Brigade", diesenige dagegen, welcher der Commandeur der 7. Feldartisserie-Brigade als Militärvorsitzender angehören wird, die Bezeichnung "Ober-Ersatcommission II im Bezirk der 28. Infanterie-Brigade".

Für diese Ober-Ersatzommission werden ein bürgerliches Mitglied und brei Stellvertreter auf die Dauer von drei Jahren zu mahlen sein."

Meine Herren! Die Sache liegt bennach so, daß wir für die Ersatzommission im Bezirk der 25. Infanterie-Brigade ein Mitglied zu wählen haben, serner, daß wir eine Ersatwahl vorzumehmen haben für den verstorbenen Grafen Spee als Mitglied der Ober-Ersatzommission im Bezirke der 29. Infanterie-Brigade. Weiter würden wir für den Bezirk der 28. Infanterie-Brigade eine zweite Ober-Ersatzommission, nämlich ein Mitglied mit drei Stellvertretern auf die Dauer von drei Jahren zu wählen haben. Diese Commission sungirt für die Kreise Essen Stadt und Land, Elberseld, Barmen und Mettmann. Nun din ich der Ansicht, meine Herren, daß ich Ihnen füglich nicht ansinnen kann, unter solchen complizirten Berhältnissen heute schon in die Wahl einzutreten. Ich möchte mir erlauben, Ihnen den Borschlag zu machen, daß wir die Wahl auf die morgige Tagesordnung setzen, damit die Herren Gelegenheit haben, privatim sich über die zu thätigende Wahl zu besprechen. Sind Sie damit einwerstanden? (Zustimmung.)

Das Wort hat ber Herr Abgeordnete Courth.

Abgeordneter Courth: Früher hat die Gepflogenheit bestanden, daß vor der Bahl die

Mitglieber besjenigen Bezirkes zusammentraten, welcher zu vertreten ist.

Stellvertretender Borsitsender Jangen: Darum habe ich mir gestattet, die Namen der betreffenden Bezirke zu verlesen, ich bin aber bereit, noch einmal die Bezirke zu nennen. Der erste Bezirk, der in Frage kommt, für den das Mitglied zu wählen ist, wird gebildet aus den Kreisen Duisburg, Ruhrort, Mülheim und Rees. Die zweite Wahl würde zu thätigen

fein für die Kreife des Regierungsbezirks Aachen, und die dritte Bahl ift vorzunehmen für die Kreise Effen Stadt und Land, Elberfeld, Barmen und Mettmann. In biefen Gruppen murben die Herren die Borbesprechung also abzuhalten haben. Ich werde die Bahl auf die morgige Tagesordnung segen und gehe jest weiter.

Ich ertheile bem Abgeordneten Belzer bas Wort.

Abgeordneter Belger: Burbe es nicht zwedmäßig fein, zu veranlaffen, bag bie Ber= treter ber verschiedenen Begirke eine Biertelftunde vor bem Beginn ber Plenarfigung morgen in bestimmten Zimmern zusammentreten und wurde vielleicht ber Berr Prafident die Gute haben,

biesbezügliche Borichlage zu machen.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Meine Berren! Ich bin burchaus erbotig, auf biefen Gebanken einzugehen und ichlage Ihnen vor, bag bie Berren Bertreter ber Rreife Duisburg, Ruhrort, Mulheim und Rees fich morgen eine Biertelftunde vor bem Plenum in bem Bimmer der zweiten Fachcommiffion versammeln, und daß die Berren Bertreter der Rreife Effen Stadt und Land, Elberfeld, Barmen und Mettmann um biefelbe Zeit in bem Zimmer ber britten Fachcommission zusammentreten wollen. Damit wurde bieser Gegenstand erledigt sein.

Bir tommen fobann zu bem folgenden Gegenftand ber Tagesordnung:

"Bericht bes Provinzialausschuffes über die in Gemäßheit der Provinzialordnung zu erlaffenden Reglements, 1) betreffend die Berwaltung des Meliorationssonds für die Rheinproving, 2) über Gemahrung von Entschädigungen für polizeilich angeordnete Tödtung rogfranker Pferde u. f. w. und lungenkranken Rindviehs in ber Rheinproving in Gemäßheit der Borfchriften bes Gefeges vom 12. Marg 1881, betreffend die Ausführung des Reichsgesetges vom 23. Juni 1880 über die Abwehr Berichterstatter bes und Unterdrückung von Biehseuchen. Rr. 4 ber Drucksachen. Provinzialausichuffes: Gutsbesitzer Lieben.

3ch ertheile bemfelben bas Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Lieven: Meine Herren! Das Reglement betreffend bie Berwaltung des Meliorationsfonds vom 4. November 1887 bedarf nach den bisherigen Erfahrungen einiger formellen Aenberungen und einer materiellen Aenberung. Der Fonds beftand früher aus 441 000 M. und ift mit Bewilligung bes Landtages auf 2 Millionen erhöht worden. Früher wurden die Darlehen für die erften 3 Jahre zinsfrei gegeben, nach Ablauf bieser Zeit mit 3 % verzinst und mit 2 % amortisirt. Diese Einrichtung hat sich nicht als zwedmäßig erwiesen, die Darlehen wurden mahrend den 3 zinsfreien Jahren von den Gemeinden und Korporationen etwas leicht genommen und nachher machte bas Zuruckahlen Schwierigfeiten. Es fehlte der Provinzialverwaltung auf der anderen Seite eine jährliche feste Einnahme. Nach ber Auficht bes Provinzialausschuffes liegt es in beiberseitigem Interesse, bie Zahlung der Zinsen gleich bewirken zu laffen und zwar in der Form, daß für die Zukunft von ber Uebernahme bes Darlehens an, unter Fortfall ber zinsfreien 3 Jahre, 21/2 0/0 Zinsen und 21/20/0 Tilgungskapital bezahlt würden. Es würden also die 50/0, die früher bezahlt worden find, auch bezahlt werden. Die Tilgungsquote würde fich im Laufe ber Zeit unter Herabsetzung der Zinsen mit allmähliger Abzahlung erhöhen. Es erlaubt sich der Provinzialausschuß das neue Reglement in folgender Form Ihrer Geneigheit ergebenft zu unterbreiten. Wünschen die Herren, daß ich Ihnen das neue Reglement vorlese? (Nein.)

Stellvertretender Borfigender Jangen: Meine Berren! Findet fich ein Wiberfpruch gegen den Borschlag des Provinzialausschuffes? Das ist nicht der Fall, ich constatire die

Annahme biefes Borichlages. Der herr Referent wird die Gute haben fortzufahren.

Berichterstatter Abgeordneter Lieven: Meine Herren! Ebenso bedarf das Reglement über Sewährung von Entschädigungen für polizeilich angeordnete Tödtung rogkranker Pferde 2c. und lungenkranken Rindviehs in der Rheinprovinz einiger Aenderungen, nachdem das preußische Seset vom 25. Januar 1875 durch das Reichsgeset vom 23. Januar und das preußische Ausführungsgeset vom 12. März 1881 erset wurde. Der Provinzialausschuß beehrt sich, den hohen Landtag zu ditten, zu dieser Aenderung seine Genehmigung zu ertheilen. Es wäre sonst micht möglich dies durchzusühren, weil die Seset selbst sich geändert haben. Wünschen der Herren, daß ich Ihnen das Reglement vorlese? (Stimmen: Nein.)

Stellvertretender Vorsitzender Janken: Ich darf wohl seststellen, daß der Landtag die Anträge des Provinzialausschusses billigt und sie zu Beschlüssen erhebt. — Das ist geschehen. Meine Herren! Es sind mir inzwischen die Resultate der Commissionswahlen mitgetheilt worden. In die Commission zur Vorberathung der Petitionen betressend die Kanalisation der Mosel sind gewählt die Herren: Graf Beissel von Gymnich, Kunz, Raab, Laeis, Dr. Muth, Andreae, Krupp, Zerwes, Tenge, Lueg, Michels, Landrath Freiherr von Hövel, Dr. von Boß, Dr. Haniel, Klein, in die Commission zur Vorberathung der Vorlage der Königlichen Staatseregierung, betressend gutachtliche Aeußerung über die Errichtung einer Zwangsgenossensssenschaftzur Herstellung von Thalsperren im Buppergediete sind gewählt die Herren: Freiherr von Diergardt, Hardt, Lekebusch, Freiherr von Plettenberg, Kattwinkel, Krawinkel, Melbeck, Jäger, Eisenlohr, Möllenhoss, Diehe, Friederichs, Simons, Conze, Graf von Nesselrode. Außerdem ist mir von der V. Abtheilung mitgetheilt worden, daß an Stelle des Herrn Abgeordneten Schlick der Herr Abgeordnete Breuer von dieser Abtheilung in die N. Fachcommission gewählt worden sei. Ich bringe auch dieses zur Kenntniß des hohen Landtages.

Wir fahren fort in ber Tagesordnung und tommen zu Rr. 5:

"Bericht des Provinzialausschusses, betreffend das zu erlassende Reglement über die Leitung und Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier".

Referent ift ber Berr Landesbirefor Rlein.

Berichterstatter Landesdirektor Klein: Das von dem 31. Provinziallandtage erlassene Reglement über die Leitung und Berwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier bedurfte in Folge der Einführung der Provinzialordnung einiger weniger sormeller Aenderungen. Diese formellen Aenderungen finden sich in den §S. 2, 3, 6, 9, 10, 11 und 12 und bestehen lediglich darin, daß an Stelle des Wortes "Provinzialverwaltungsrath" das Wort "Provinzialausschuß" und an Stelle von "Provinzialständische Beamte" das Wort "Provinzialbeamte" gesetzt worden ist. Dann lautet der §. 10 jetzt dahin:

"Die obere Leitung und Berwaltung der Provinzialmuseen steht dem Provinzialaussschusse nach Maßgabe der Bestimmung der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 und 23. September 1884

ber Bereinbarung mit ber Königlichen Staatsregierung vom 23. September 1884 3u"

während es früher hieß: nach Maßgabe des Reglements von u. s. w. Das ist Alles. Ich glaube nicht, daß es nothwendig sein wird, das Reglement hier noch zu verlesen. Ich bitte vielmehr, das Reglement mit den formellen Abänderungen anzunehmen.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Ich stelle fest, daß das hohe Haus die Ansnahme des Antrages beschließt.

Es fommt Nr. 6 ber Tagesorbnung:

"Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über die Invaliditäts= und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 in der Rheinsprovinz durch Organe der Provinzialverwaltung".

Referent ift ebenfalls ber Berr Landesdirettor Rlein. Ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Landesbirektor Rlein: Meine Berren! Ueber biese Angelegenheit ift Ihnen ein Bericht bes Provinzialausschusses unter Nr. 50 ber Drucksachen zugegangen. Das Reichsgefet vom 22. Juni 1889 über bie Invalibitäts- und Altersverforgung ist unbestreitbar bas Wichtigste ber sozialpolitischen Gesetze ber Reuzeit, ber Gesetze, welche ber benkwürdigen Botichaft unferes in Gott ruhenden Heldenkaisers Wilhelm I. vom 17. November 1881 ihre Entstehung verdanken. Bahrend das Gefet über die Krankenversicherung für die Fälle vorübergehender Arbeitsunfähigkeit in Folge von Rrantheit forgt, mahrend die verschiedenen Unfallverficherungsgefete für Erwerbsunfähigkeit Sorge tragen, welche in Folge irgend eines Unfalls eintritt, foll biefes Gefet, bas Invalibitäts= und Altersversicherungsgeset, für folche Falle Borforge treffen, in welchen ber Berficherte aus einem anderen Grunde, als einem burch ein Unfallversichenungsgeset geschützten Unfalle, fei es aus Rrantheit, fei es aus Siechthum, fei es wegen Abnahme ber Rrafte, furg in Folge von Leiben, die einem jeden Menschen broben, arbeitsunfähig wird, oder ein fo hohes Alter erreicht hat — 70 Jahre — daß eine anstrengende Arbeit von ihm nicht mehr verlangt werden kann. Diesen sogenannten Invaliden der Arbeit in ihrem Alter eine erträgliche Existenz zu schaffen, sie vor Noth und Sorge zu schützen, das meine Herren, ift in der That ein großer Gedanke, ein Gedanke, dessen Berkörperung und Ausführung gewiß des Schweißes der Edelften der Nation werth ift. Aber, meine Herren, es ift auch ein Gebanke, ber ben ernftesten Bebenken Raum giebt hinsichtlich ber Ausführbarkeit. erlaffene Gefet ift hochbedeutungsvoll zunächft im Sinblick auf Die große Bahl von Personen, welche dasselbe umfaßt — es umfaßt in unserer Provinz etwa 1 200 000 Bersicherte — es ist ferner hochbebeutungsvoll in Bezug auf die Zeitdauer, auf welche es fich erstreckt. Während bie verschiedenen Unfall= und Krankenversicherungsgesetze nur einzelne Momente aus bem Leben herausgreifen, umfaßt bie Alters- und Invalidenverforgung die Menfchen vom 16. bis zum 70. Lebensjahre, sie greift also noch tiefer ein, wie die allgemeine Wehrpflicht, welche fich auf eine fürzere Beit erftrectt und nur bie wehrfähige Jugend umfaßt, aber nicht wie bier Bersonen mannlichen und weiblichen Geschlechts; furz die ganze Bevölkerung. Meine Berren! Daß ein Gefet von folder Tragweite, ein Gefet, welches ohne jeben Borgang in ber Geschichte baftebt, nicht auf ben erften Wurf gelingen werbe, bas war meines Erachtens felbstverständlich; man fonnte unmöglich annehmen, daß an ber hand bloß theorethischer Erörterungen es gelingen wurde, alle die großen Schwierigkeiten, die sich vorzugsweise erft bei der Ausführung ergeben, zu besiegen. Trot ber sorgfältigsten Borberathung blieben im Reichstage die Meinungen bis zum letten Augenblick febr getheilt und bas Gefet ift ichlieflich nur mit ber winzigen Majorität von 20 Stimmen angenommen worden. Auch nachdem das Gesetz erlassen war, hat sich die öffentliche Meinung noch nicht beruhigt, sondern man begegnet noch fortwährend ben ernstesten und schwersten Bebenken hinsichtlich ber Möglichkeit ber Ausführung. Dazu tritt, meine Herren, bag die Ausführung bes Gefetes in eine Zeit fällt, welche einer folden Reform nicht gunftig ift. Biele, zahlreiche Sanbe beschäftigende Industrieen, find heute in Folge einer übermäßigen Concurrenz auf dem Weltmarkte in schwieriger Lage; fie können zufrieden sein, wenn es gelingt, nur die Arbeiter beschäftigen gu fönnen, anftatt Geminn zu erzielen. In einer folchen Lage wird eine jebe neue Belaftung, mag sie noch so gering sein, hart und brückend empfunden. Die Landwirthschaft, die ebenfalls bei

tragen muß, befindet fich ebenfalls nicht in einer erfreulichen Lage und empfindet beshalb bie neue Belaftung ichwer. Auf ber anderen Seite fteben viele Arbeiter bem Gefet fühl, ich möchte fast sagen, feindselig gegenüber, irregeleitet burch falsche Lehren. Sie sind weit entfernt bavon, bas Gefet als eine Bohlthat zu betrachten, sondern fie erblicken vielmehr in bemfelben uur eine erbarmliche Abschlagszahlung auf die Rechte, welche ihnen angeblich zustehen. Es ift bas gewiß feine erfreuliche Situation, und wir konnen und in berselben nur mit ber hoffnung troften, bag, wenn die Wirkungen bes Gefetes fühlbar werden, bas heißt, wenn bis jum fleinften Dorfe bin, Renten gezahlt werben, alsbann vielleicht bie Stimmungen fich anbern und biefem Gefete gegen= über fich freundlicher gestalten. Mag man auch die Rente flein nennen, so gewährt fie boch unter allen Umftanben einen feften Bezug, fie gewährt in vielen, fehr vielen Fallen bie Möglichkeit, auf biefer Grundlage eine würdige erträgliche Erifteng zu schaffen, und dies wird in ber Bukunft gewiß empfunden werben. Wir, meine Berren, durfen aber heute diefem Gefete gegenüber meines Erachtens nur folgende Stellung einnehmen: Nachbem bas Gefet einmal erlaffen ift, nachbem basfelbe bie Allerhöchste Sanktion erlangt hat, muffen wir alle unfere Kräfte einfeten, unfer ganges Können und Wollen aufbieten, um biefes Gefet jur Durchführung zu bringen; ergeben fich hierbei Bebenken, so werben wir spater an ber Sand ber Erfahrung bie Befferung vornehmen muffen. Bollten wir, ebe biefe Probe gemacht ift, ju einer Reform schreiten, was wurden wir heute dabei gewinnen? Es wurden heute sich theoretische Erörterungen gegenüberstehen, und es wurde heute vielleicht nicht das praktisch Rothwendige ober bas praktisch Bessere, sondern vielleicht die größere Dialektik ben Sieg bavon tragen. später an eine Reform herantreten, werben wir fagen konnen: Dort und bort hat sich bas Gefet nicht bewährt, die und die Uebelftande find hervorgetreten, die und die Uebelftande muffen beseitigt werben. Auf biese Weise muffen wir, meine herren, versuchen, mit bem Gefet junachst eine ehrliche Probe zu machen und bann erft zu ben etwa nöthigen Berbefferungen schreiten. Diesen Standpunft haben die Landesdirektoren, als fie zu einer Berathung über die Ausführung bes Gesets im Sommer bieses Jahres nach Berlin berufen wurden, eingenommen. wir uns sagen nußten, daß die Provinzialverwaltung nach bem Gesetze mit dieser ganzen Angelegenheit nur in einem Tosen Zusammenhang steht und ihr die Borbereitung sowie die Ausführung ber bezüglichen Bestimmungen nicht obliegt, so haben wir boch einen anderen Standpunft eingenommen, indem wir Mittel und Wege gesucht und gefunden zu haben glauben, wie die Ausführung des Gesetzes mit Hulfe der Provinzialverwaltungen sicher gestellt werden kann. Die Provinzialausschüffe in allen Provinzen und namentlich in der Rheinprovinz find biefer Anichauung voll und ganz beigetreten. Bur Erreichung bes angeführten Zweckes war vor allen Dingen ein enge Berbindung der für die Ausführung des in Rede stehenden Gesetzes zu bildenden neuen Berwaltung mit der Provinzialverwaltung nothwendig und zwar in der Art, daß Lettere für die nächste Zeit wenigstens die Geschäfte der Ersteren führt. Da das Geset eine feine feine bei Beit wenigstens die Geschäfte der Ersteren führt. Da das Geset eine solche Berbindung nicht geschaffen hat, so ließ sich dieselbe nur durch das Statut der Bersicherungsanstalt und durch Bertrag erzielen. Die Bersicherungsanstalt Rheinland hat ein in biesem Sinne ausgearbeitetes Statut angenommen und ist hierauf ein meinen Ausführungen entsprechender Bertrag zwischen der Provinzialverwaltung und der Bersicherungsanstalt abgeschlossen worden. Dieser Bertrag ist Ihnen, meine Herren, vom Provinzialausschusse zur Ertheilung ber vorbehaltenen Genehmigung vorgelegt. Wenn biefer Bertrag von Ihnen angenommen wird, fo glaube ich die Zusicherung aussprechen zu bürfen, daß es uns gelingen wird, die schwierige Arbeit du bewältigen und zwar, ohne daß allzu große Kosten entstehen und ohne daß die ernsten

Bebenken, welche man bem Invalibitätsgesete entgegen gehalten hat, in unferer Proving allzu Während nach amtlichen Angaben an Koften 1 Mark pro Kopf ichwer empfunden werben. gerechnet wird, was für die Rheinproving 1 200 000 Mark ausmachen würde, glaube ich heute fcon fagen zu konnen, daß wir nur einen bescheibenen Theil biefer Summe in Anspruch nehmen werben. Nach bem Ihnen vorgelegten Ausgabe-Etat werben nämlich in ben nächsten zwei Jahren die Kosten der Centralverwaltung des Invalidenwesens 70 bis 80 000 Mark nicht übersteigen; hierzu treten allerdings noch örtliche Koften für Schiedsgerichte, Bertrauensmänner u. f. w., welche wir noch nicht fennen, die aber eine folche Summe, wie vorgenannt wurde, unmöglich erreichen können. Welchen Ginfluß ber Anschluß ber Alters: und Invalidenverforgung an die Provinzial: verwaltung auf die Kosten haben wird, bavon haben wir bei ber landwirthschaftlichen Unfallversicherung ein Borbild erlebt. Auch hier wurde Anfangs die Bermuthung laut, die Koften würden in's Ungemeffene fteigen, wenn die Berwaltung mit ber Proving verbunden wurde, allein was war bas Resultat? Die Kosten betragen für 1/2 Million Berficherte etwa 20 000 M., wozu bie gleiche Summe als Roften ber Settionen tritt, im Gangen alfo 40 000 M., mahrend in Geffen-Darmftabt, wo die landwirthschaftliche Unfall-Berficherung auf eigene Fuße geftellt worben ift, was von ber hiefigen Presse auch für uns vielfach empfohlen worden ift, bie Roften ber eigenen Anstalt für 100 000 Versicherte sich mehr als auf bas Doppelte ber Kosten ber Rheinischen Bevor ich Ihnen bie Gingelheiten bes landwirthschaftlichen Berufsgenoffenschaft belaufen. Bertrages vortrage und auf ben Antrag bes Provinzialausschuffes eingehe, möchte ich bitten, bem Herrn Landesrath Klaufener, welcher die Ginrichtungen für die Alters- und Invalidenverforgung in hiefiger Proving mit großer Geschicklichkeit getroffen bat, zu einer näheren Erläuterung bas Wort zu geben.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Ich ertheile bas Wort bem Herrn Landesrath Klaufener.

Landesrath Rlaufener: Geftatten Gie mir, meine Berren, bag ich in furgen Borten Sie auf bas Interesse hinweise, welches ber Provinzialverband und die Berficherungsanftalt ber Rheinproving gemeinschaftlich an bem Zustandekommen des Ihnen vorliegenden Bertrages haben. Das Interesse des Provinzialverbandes resultirt hauptsächlich aus den Bestimmungen des  $\S.$   $^{44}$ des Gesetes, wonach die Communalverbande die Garantieverbande für die Berficherungsanftalt barftellen. Wenn auch ber Gintritt in die Garantiepflicht unwahrscheinlich ift, so ist boch bas Eristenzwerben bieser Garantiepflicht benkbar und auch möglich. Unwahrscheinlich beshalb, weil bie territoriale Abgrenzung ber Bezirke ber Bersicherungsanftalt auf versicherungstechnischem Wege ftattgefunden hat und baburch hinreichend Borforge getroffen worden ift, daß eine Garantiepflicht wohl als ausgeschloffen betrachtet werben kann. Je breiter bie Schultern, auf welchen bie Laft ruht, je geringer ift bie Gefahr, baß fie unfähig werben, biefe Laft ju tragen. Aber abgefeben von dieser territorialen Abgrenzung ber einzelnen Bezirke ist auch in dem Umstande die Unwahr scheinlichkeit begründet, daß bem Gesetze zu Grunde liegt das sogenannte Rapitalbedungsverfahren, zufolge beffen die Beiträge in einer folden Sohe bemeffen worden sind, daß fie jedesmal hinreichen, die Ansprüche der einzelnen Rentenberechtigten zu befriedigen. Bu diesen Beiträgen ift außerdem noch ein Buschlag genommen worben, welcher bazu bient, sowohl bie Kosten ber Ginrichtung als auch die Kosten der Berwaltung zu beden. So groß aber auch nun diese Unwahrscheinlichkeit ift, so kann boch nicht in Abrede gestellt werben, und ber Gesetzgeber hat diesen Fall auch vorgesehen, Er fann baß ber Gintritt in bie Garantiepflicht für ben Communalverband möglich wirb. Diefe möglich werben auf Grund ber Bestimmungen ber §§. 66 und 67 bes Gesetzes.

Bestimmungen handeln barüber, daß eine Beränderung in den einzelnen Bezirken unter gewissen Boraussegungen möglich ift. Wenn biese Beränberungen eintreten, beispielsweise burch Ausscheiben größerer Anappichaftsverbänbe, größerer Gisenbahnanstalten, bann fann ber Fall eintreten, bag bie Berficherungsanstalt aufgelöft wird, und für biefen Fall bestimmt bas Gefeg, bag bann bie Aftiva und Paffiva der aufgelösten Versicherungsanstalt auf die communalen Verbande, für welche die Berficherungsanstalt errichtet ift, übergeben. Db die Aftiva hinreichen, die Ansprüche ber Berficherungsberechtigten immer gu beden, läßt fich im Momente ber Auflösung ber Berficherungs= anstalt nicht bestimmen, sondern erft bann übersehen, wenn die fammtlichen Rentenberechtigten mit Tobe abgegangen find. Es liegt also immerhin ein Risito für ben Communalverband barin, baß er bei eventueller Auflösung ber Berficherungsanftalt an bie Stelle ber letteren tritt. Ein zweiter Kall ber Möglichkeit des Sintrittes des Communalverbandes in die Haftpflicht resultirt aus ber Bestimmung bes §. 129 bes Gesetes. Er handelt über die Bermögensverwaltung und bestimmt, baß gegebenen Falles ber vierte Theil bes Bermögens nicht in pupillarischen Sicherheiten angelegt zu werben braucht, sondern in anderen zinstragenden Papieren und in Grundstücken angelegt werben kann. Das Bermögen ber einzelnen Berficherungsanftalten ift ein außerordentlich großes. Ich geftatte mir in bieser Sinsicht auf einiges zuruckzugreifen, was Sie bereits vom Beren Landesdirektor gehört haben. Die Bahl ber Berficherungspflichtigen für die Rheinproving beläuft sich auf 1 200 000 Bersicherte.

Diefe 1 200 000 Bersicherte, ober, wenn ich abrunden will, 1 Million, werden im Laufe bes nächsten Sahres unter normalen Berhältnissen 52 Millionen Marken aufzukleben verpflichtet fein. Diese 52 Millionen Marken, meine herren, repräsentiren - wenn ich bie Marke mit 25 Pf. annehme, allerdings ein Betrag, ber in ben einzelnen Lohnflaffen nicht vorgesehen ift, ben ich aber wohl als Durchschnittswerth ber einzelnen Klassen zu bezeichnen mich berechtigt halten kann einen Durchschnittswerth von ungefähr 13 Millionen Mark. Also im Laufe eines Jahres, meine herren, wird fich ber Bestand bes Bermögens auf 13 Millionen beziffern. Run nehme ich an, baß bie Summe von 52 Marten für ben Ropf bes einzelnen Berficherten zu hoch gegriffen ift, indem die Zeiten der bescheinigten Krankheit und die Zeiten der Ableiftung von Militärverpflichtungen in Abzug zu bringen find. Wenn Sie aber andererfeits erwägen, daß in biefer Summe nicht einbegriffen ift die Anzahl ber Gelbstversicherer, und wenn Gie auch erwägen, meine herren, baß die Anzahl ber verficherungspflichtigen Personen sich im Laufe ber Zeit noch vermehren wird, daß auch größere gewerbliche Inftitute und Betriebe eine größere ben nothwendigen Bedarf an Marten übersteigende Anzahl von Marken stets besitzen werden, fo glaube ich, daß ich die Zahl nabezu richtig greife, wenn ich sie auf 10 Millionen Mark beziffere, die als Reservesonds der Anstalt am Schluffe bes Jahres betrachtet werben können.

Auf diesen 10 Millionen Mark lasten allerdings die Verpslichtungen der Versicherungsanstalt, welche bestehen in der Auszahlung von Renten. Wir haben im Lause des nächsten Jahres Invalidenrenten nicht auszuzahlen, indem die Auszahlung der Invalidenrenten vorausslete, daß 47 Beitragswochen seitens des Versicherten bezahlt worden sind, sodaß also eine Auszahlung von Invalidenrenten erst im November oder Dezember nächsten Jahres ersolgen wird; wohl aber gelangen zur Auszahlung alle Altersrenten von Personen, die das 70. Lebenssiahr zurückgelegt haben und im Besitz der betreffenden Nachweisung über Krankheiten sich besinden. Die Anzahl dieser Personen bezissert sich auf 7—8000 für die Rheinprovinz und nach einer ziemlich genau ermittelten Tabelle bezissern sich die Kentenbeträge, die an diese 7—8000 Personen zur Auszahlung gelangen werden, auf rund eine Million Mark, so daß

Berbindung swiften bem Communolverbande und der Rerficherungsanftalt gu Stande gebracht

wir nach Abzug dieser Summe am Ende des Jahres immerhin noch einen Reservesonds von 9 Millionen zur Berfügung haben werden. Dieser Reservesonds, meine Herren, wird sich im Lause der Zeit sehr bedeutend vermehren, indem besonders in den ersten Jahren die Ansprücke an die Bersicherungsanstalten und ihre Berpslichtungen weitaus nicht so groß sind, als der Reservesonds sich darstellte. Diese große Bermögensmasse, die bezüglich der 31 Bersicherungsanstalten in die Milliarden hineingeht, meine Herren, hat ganz entschieden einen großartigen Sinsus auf den Geldmarkt und auf die Anlegung in pupillarischer Beise. Was den Letzteren Punkt angeht, so glaube ich nicht, daß der ganze Erlös aus dem Markenverkauf pupillarisch sicher angelegt werden kann, daß wir vielmehr von der Bestimmung und Besugniß, die uns in dem eben erwähnten Paragraphen gegeben sind, über kurz oder lang Gebrauch machen müssen, und hiernach den vierten Theil unseres Bermögens auch in anderen zinsbaren Papieren und Grundstücken anlegen. Diese Anlage des Bermögens kann aber zur Folge haben, daß eine vorübergehende Zahlungsverlegenheit sur delerungsanstalt eintritt, und daß bei dieser vorübergehenden Zahlungsverlegenheit miederum der Communalverband die Körperschaft ist, welche uns aus dieser Verlegenheit zu helsen verpslichtet ist.

Endlich, meine Herren, tritt auch noch der Umstand hinzu — und hier ist wirklich die Frage des Eintritts des Communalverbandes schon existant geworden — daß derselbe die Kosten der ersten Einrichtung tragen muß, und diese Kosten, wenn sie auch nur Berwaltungs= und Büreaukosten betreffen und nicht so bedeutend sind für das erste Jahr, doch immer eine gewisse Höhe erreichen werden. Beispielsweise, meine Herren, hat die Herstellung der Quittungskarten, die an die 1200 000 Bersicherungspflichtige vertheilt worden sind, 16050 M. gekostet, die Transportkosten der Quittungskarten von Berlin nach Düsseldorf und von Düsseldorf an die einzelnen unteren Berwaltungsbehörden haben eine Summe von 2300 M. erheischt, wozu immerhin

noch einzelne mehr ober weniger große Betrage hingutommen.

Diefe Umftande machen es immerhin möglich, daß ber Communal-Meine Berren! verband in die Haftpflicht der Berficherungsanftalt gegenüber eintritt. Andererseits ift auch bie Berficherungsanstalt selbst in ber Lage, ein großes Interesse an bem Zustandekommen bes Ber-Diesen Beweis möchte ich, wenn Sie geftatten, per argumentum e trages zu haben. contrario führen und sagen: wenn wir einen Bertrag mit bem Communalverbande nicht abschließen, in welcher Lage werben bann funftig bie Beamten ber Berficherungsanftalt fic befinden? Wir wurden nur in die Alternative verset werden konnen, selbst für die Berficherungsanftalt Reglements, welche bie Benfions- und Baisengelber regeln, Die Gehaltsftala festfeten und bie Disziplinarbefugniffe 2c. orbnen, aufftellen zu muffen und babei biejenigen Reglements, welche sich bewährt haben und welche für ben Provinzialverband schon seit langerer Zeit bestehen, naturgemäß nur zum Muster nehmen und nach Maßgabe bieser Reglements neue Reglements entwerfen können. Die andere Alternative ware, daß wir unsere Beamten als Privatbeamte betrachten und mit jedem Einzelnen einen Bertrag ichließen, nach welchem alle biefe Bestimmungen auf bie Berfon bes Beamten Anwendung finden follen.

Unter diesen Umständen glaube ich, meine Herren, daß es besser ift, das zu acceptiren, was uns von Seiten des Prodinzialverbandes hier dargereicht wird, daß wir nämlich einen Bertrag schließen, wonach alle Beamte, die bei der Bersicherungsanstalt angestellt sind, als Prodinzialbeamte betrachtet werden und nach demselben Maßstade und denselben Regeln beur

theilt und bemeffen werben.

Run, meine Herren, ift auch im Bertrage vorgesehen, daß hiermit nicht eine bauernbe Berbindung zwischen bem Communalverbande und der Berficherungsanstalt zu Stande gebracht

werben soll, sondern es wird Ihnen vorgeschlagen, einstweilen nur den Bertrag auf 5 Jahre zu genehmigen. Diese Zeit wird hinreichen, entweder zu beweisen, daß nur an der Hand dieses Bertrages die Bersicherungsanstalt weiterblühen und gedeihen kann, und dann werden Sie in die Lage versetzt werden, s. Z. eine Berlängerung des Bertrages zu genehmigen, oder die Zeit wird hinreichen zu beweisen, daß die Bersicherungsanstalt auf eigenen Füßen stehen und daß sie den Schutz der Provinzialverwaltung entbehren kann. Ich möchte Sie bitten, meine Herren, den Bertrag, wie er Ihnen vorliegt, im Interesse der Bersicherungsanstalt zu genehmigen und hiermit beizutragen, daß unsere großartige Aufgabe, die wir zu lösen berusen sind, auch in Wirklichkeit gelöst werde. (Bravo!)

Stellvertretenber Borfigenber Jangen: Das Wort hat ber Berr Landesbirettor.

Landesbirektor Rlein: Meine Herren! Berr Landesrath Klaufener hat bas weitgehende Interesse, welches ber Provinzialverband an ber Durchführung bes Alters= und Invaliden= Berficherungsgesetes hat, eingehend bargelegt; er hat Ihnen insbefondere angeführt, daß bei ber Auflösung der Anstalt der Brovinzialverband Aftiva und Passiva gesetzlich zu übernehmen hat. wärtigen Sie sich aber, meine Herren, wie wird die Uebergabe fein? Bas die Aftiva betrifft, 10 glaube ich nicht, daß biese uns viel Kopfgerbrechens verursachen werben, allein die Paffiva Diefelben werben größtentheils in ben Renten beftehen, werben schwer in die Wagschale fallen. welche weiter bezahlt werben muffen, in Renten, beren Gesammthohe fich beute gar nicht ermeffen läßt. Ich fann in biefer Sinficht nur barauf hinweifen, bag wir 10 Millionen ungefähr an Beiträgen jährlich ju erheben haben, benen Renten im gleichen Betrage gegenüberfteben, ohne ben Reichszuschuß, und alle biefe Renten wird bie Proving bei ber Auflösung zu übernehmen Daß wir bei einer folden Sachlage vor Allem bie Band auf die Berwaltung gu legen wünschen, um insbesondere burch Ansammlung eines ordentlichen Refervefonds die Gefahren für ben Provinzialverband zu vermindern, liegt ziemlich nahe. Das erlaffene Gefet ift in biefer hinsicht mangelhaft; es bestimmt weiter nichts, als bag ber Landtag bie beamteten Mitglieber bes Borftandes mablen foll, im Uebrigen ift feinerlei weitere Berbindung zwischen bem Provinziallandtage, bem Provinzialausschusse und bem Landesdirektor und bem Borftande ber Berficherungsgefellschaft im Gefete hergestellt. Ich möchte ben burftigen Bestimmungen bes Reichsgesetzes gegenüber fast annehmen, bag alle biejenigen, bie für bas Gesetz gestimmt haben, babei von ber Boraussegung ausgegangen sind, daß die Berwaltung durch ein preußisches Ausführungsgesetz noch näher geregelt werbe. Letteres ist aber nicht geschehen und wir besinden uns deshalb einer Lude gegenüber. Der Provinzialausschuß glaubte in Uebereinstimmung mit ben Ausschuffen ber anderen Provinzen biese Lücke in ber Weise am Besten überbrücken zu können, daß ber Landesbirektor als erster Beamter, als Borsitender bestellt und damit die dauernde Berbindung mit bem Ausschusse und bem Provinziallandtage aufrecht erhalten werbe Dem Landesdirektor foll alsbann, da er bei seinen vielen Aufgaben sich ber Bersicherungsanstalt nicht ausschließlich wibmen kann, ein Oberbeamter als ständiger Stellvertreter gur Seite gestellt werden, in gleicher Beise, wie dies in dem neuen Berwaltungs-Organisationsgesetze hinsichtlich des Bezirksausschusses ber Fall ift, wo bem Regierungs-Präfibenten ber Berwaltungsgerichts-Direktor als ständiger Stellvertreter zur Seite fteht. Ferner werden dem ftandigen Stellvertreter bezw. dem Landesbirektor als Borsitzenden noch zwei Oberbeamte beigegeben, welche Mitglieder des Borstandes Auf ber anderen Seite haben bie Berficherten, welche auch zu ihrem Rechte tommen muffen, und die Arbeitgeber je zwei Mitglieder in den Borftand abzuordnen, sodaß ber Borftand aus fieben Mitgliedern; den drei Beamten, also dem Landesdirektor ober bem

ftändigen Stellvertreter und zwei Oberbeamten und zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitern besteht. Ferner soll, für die nächsten fünf Jahre wenigstens, das gesammte übrige Personal, die Büreausbeamten, die Kassenbeamten, aus den Provinzialbeamten genommen werden. Dahin, meine Herren, zielt der Bertrag, welchen der Ausschuß der Bersicherungsanstalt bereits genehmigt hat, und mit welchem das Reichsversicherungsamt sich seinerseits auch einverstanden erklärt hat. Er lautet:

§. 1.

Die Provinzialverwaltung der Rheinprovinz verpflichtet sich, dem Vorstande der Invaliditäts= und Alters-Versicherungsanstalt Rheinprovinz die bei dem letzteren zur Erledigung der Büreau=, Kassen, Rechnungs=, Kanzlei= und Botengeschäfte ersorderlichen Beamten zu gestellen.

§. 2.

Diese Beamten werden seitens der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz entweder aus den bereits vorhandenen Provinzialbeamten genommen, oder im Wege der Neuanstellung gewonnen.

§. 3.

Die Gestellung ber Beamten ersolgt seitens bes Provinzialverbandes auf vorheriges, bem Landesdirektor der Rheinprovinz mitgetheiltes Ersuchen des Borsitzenden des Borstandes der Bersicherungsanstalt. Die Auswahl der der letzteren zu gestellenden Beamten ist lediglich Sache des Provinzialausschusses bezw. des Landesdirektors. Die auf diese Weise der Bersicherungsanstalt überlassenen Beamten bleiben, bezw. werden Provinzialbeamte und sind hinsichtlich ihrer Rechte und Pslichten sämmtlichen, sür diese bestehenden Bestimmungen auch während der Zeit ihrer Beschäftigung bei der Bersicherungsanstalt unterworsen. Die durch den Provinzialausschuß bezw. den Landesdirektor ersolgte Berufung eines Beamten zur Wahrnehmung von Geschäften der Bersicherungsanstalt ist jeder Zeit widerrusslich.

§. 4.

Die Höhe ber Bezüge der der Versicherungsanstalt überlassenen Beamten und deren Hinterbliebenen wird lediglich durch die für die Provinzialbeamten geltenden Bestimmungen geregelt und von dem Provinzialausschusse, bezw. dem Landesdirektor sestgekellt. Die Versicherungsanstalt hat die hiernach sich ergebenden Beiträge dem Provinzialverbande zu vergüten. Im Falle der Pensionirung oder des Todes eines bei der Versicherungsanstalt beschäftigten oder beschäftigt gewesenen Provinzialbeamten werden die demselben oder seinen Hinterbliebenen zustehenden Bezüge von dem Provinzialverbande und der Versicherungsanstalt nach Maßgabe der Beschäftigungszeit des Beamten im Provinzialbienste und im Anstaltsdienste gemeinsam getragen. Ist ein Provinzialbeamter lediglich im Dienste der Versicherungsanstalt thätig gewesen, so hat letztere hiernach allein die Bezüge des Beamten oder seiner Hinterbliebenen zu zahlen.

§. 5.

Der Bertrag ist einstweisen auf die Dauer von fünf Jahren geschlossen. Im Falle bei Ablauf der 5 Jahre eine Erneuerung dieses Bertrages nicht erfolgen, oder der Bertrag vorher aus irgend einem Grunde gelöst werden sollte — (es ist ja denkbar, daß die Gesetzgebung sich mit der Sache besaßt) — ist die Versicherungsanstalt verpslichtet, die bei der letzteren beschäftigten Provinzialbeamten mit den aus ihrer Anstellung nach den für die Provinzialbeamten geltenden

Beftimmungen hervorgehenden Rechten und Pflichten zu übernehmen und ben Provinzialverbanb Der Provingialverband wird bei Reufür die Ansprüche biefer Beamten ichablos zu halten. anftellungen ben Beamten bie Berpflichtung jum Uebertritt in den Dienft ber Berficherungs= anftalt auferlegen und eine befinitive Anftellung ber für bie lettere anzunehmenben neuen Provinzialbeamten mahrend ber Sjährigen Frift thunlichft vermeiben.

Benn Sie, meine Herren, biefen Bertrag prufen, fo werden Sie finden, baß wir Licht und Wind möglichft gerecht zwischen Berficherungsanftalt und Proving vertheilt haben, daß wir weder bem Ginen gu viel, noch bem Undern gu wenig gegeben haben, und bag nur bieienigen Rautelen ergriffen find, welche nothwendig erscheinen, um bei der Auseinandersetzung, bie Proving vor Schaden zu bemahren.

Der Antrag bes Provinzialausichuffes geht bahin:

"Der Provinziallandtag wolle:

I. bem mit bem Borftande ber Invalibitats= und Alters=Berficherungsanftalt Rhein= proving abgeschlossenen Uebereinkommen vom 6. November 1890 bie vorbehaltene Genehmigung ertheilen, und

II. ben Provinzialausschuß ermächtigen, ben Borfigenden, beffen Stellvertreter, sowie die übrigen beamteten Mitglieder des Borftandes und die erforderlichen Stellver=

treter zu beftellen."

Es würde nicht zwedmäßig fein die unter II. des Antrages vorgesehene Beftellung ber beamteten Mitglieder bes Borftandes bem Landtage vorzubehalten, weil innerhalb ber zwei Jahre, innerhalb beren ber Landtag fich in ber Regel nicht versammelt, häufiger Aenberungen eintreten konnen und weil zwischenzeitlich bas Intereffe bes Dienftes erfordern tann, bag ein Beamter vorübergehend bei ber Berficherungsanftalt und bemnachft bei ber Centralftelle beschäftigt Es muß in dieser Beziehung bem Provingialausschuß bie nothwendige Freiheit ber Bewegung gewährt werden. Ich bitte also diesen Antrag anzunehmen.

Stellvertretender Borfigender Jangen: 3ch ftelle biefen Antrag gur Diskuffion und bitte biejenigen Herren, welche jum Gegenstand sprechen wollen, sich jum Wort zu melben. Es melbet fich Niemand. Ich barf conftatiren, daß das hohe Haus die Antrage des Provinzial=

ausschusses angenommen hat. Es folgt ber weitere Gegenstand ber Tagesordnung:

"Bericht des Provinzialausschuffes über die Ausführung der Beschluffe des 34. Provinziallandtages, betreffend die Bertheilung der Einquartierungslaft im Frieden".

Referent ift ber herr Abgeordnete Beder. Ich ertheile ihm bas Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Beder: Meine Berren! Ueber biefe Angelegenheit, über welche ich Ihnen Namens des Provinzialausschusses Bericht zu erstatten habe, liegt bereits ein gedruckter Bericht vor. Ich kann mich daher auf wenige Worte beschränken. Meine Herren! Frühere Landtage, insonderheit auch der 34. Provinziallandtag haben sich bereits mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Der 34. Landtag sprach aus, daß die regelmäßige Wiederkehr der Einquartierungslast in einzelnen Gegenden der Provinz als eine ungleiche und unerträgliche Last empfunden werbe, und daß die Abhülfe dieses Uebelstandes als eine Berpflichtung der Reichsverwaltung zu bezeichnen ift und beauftragte ben Provinzialausschuß, diesen Beschluß an der zuständigen Stelle dum Ausbruck zu bringen. Der Provinzialausschuß hat nun zunächst eine genaue Nachweifung durch die Bermittelung des Herrn Ober-Präsidenten herbeizuschaffen gewußt, aus welcher für die Jahre 1886, 1887, 1888 die Bertheilung der Ginquartierungslast auf die verschiebenen Gegenden

ber Rheinproving möglichst genau ersichtlich gemacht ift. Diese Nachweifung liegt Ihnen ebenfalls im Drud vor. Die Resultate, die aus bieser Rachweisung ju gieben find, find bereits in bem gebruckten Bericht fpeziell ausgeführt und zwar nach beiben Richtungen bin, fowohl nach ber Dichtigkeit ber Bevölkerung, als nach bem Steuerfuß. Ich glaube mich auf die Bemerkung beschränken zu sollen, daß durch diese Rachweisung für die drei Jahre 1886, 1887, 1888 die Unnahme, von ber ber 34. Provinziallandtag in seiner Resolution ausging, im vollen Umfange ihre Bestätigung gefunden bat, daß gur Zeit die Ginquartierungslaft eine für die verschiebenen Theile der Provinz verschiedenartig drückende ist, daß sie nämlich in manchen Theilen gar nicht Plat greift, während andere Theile in der Provinz ganz erheblich damit belaftet find. Ihr Ausschuß hat sich auf Grund dieser Nachweisung und des ihm von dem 34 Provinziallandtage gegebenen Auftrages an den Herrn Ober-Bräsidenten mit der Bitte gewandt, bei der Reichs-Militärverwaltung dahin gütigst wirken zu wollen, baß eine Abhulfe bieses Uebelftandes feitens ber Reichs-Militärverwaltung herbeigeführt werden möge. Darauf ist aber durch den Herrn Minister des Annern die Antwort geworben, daß ber herr Reichskanzler es wenigstens zur Zeit nicht für thunlich erachtet, einen Ausgleich ber Ginquartierungslaft von Reichswegen herbeizuführen, nachdem erft burch bas Gefet vom 21. Juni 1887 bie früheren Bestimmungen über bie Quartier- und naturalleiftungen für bie bewaffnete Macht im Frieden in einer die Interessen ber Quartiergeber nach Möglichkeit berücksichtigenden Beise abgeändert und ergänzt worden seien. Der Provinzialausschuß sieht sich also zur Zeit einer birekt ablehnenden Haltung der Königlichen Staatsregierung gegenüber. -Der Berr Minister hat aber zugleich ben Provinzialausschuß auf ben S. 37 ber Provinzialordnung aufmertsam gemacht, welcher besagt, daß der Provinziallandtag zu den Ausgaben, welche zu Erfüllung von Berpflichtungen und im Interesse ber Proving erforderlich find, einmal bie Dotationsgelber verwenden und ichlieflich Provinzialabgaben ausschreiben fonne. Der herr Minister hat auf Grund bieses Paragraphen barauf hingewiesen, daß derfelbe ber Provinzialverwaltung die Befugniß gebe, durch eine mit ben übrigen Provinzialumlagen zu erhebenbe Provinzialabgabe fich bie nöthigen Mittel zu beschaffen, um ben für erforderlich erachteten Ausgleich ber Ginquartierungslaft felbst bewirken zu können.

Meine herren! Ihr Provinzialausschuß hat nicht geglaubt, bag er biefen Weg betreten tonne und Ihnen einen babingehenden Borichlag machen folle, er ift ber Anficht, bag man taum bem S. 37 eine folche weite Auslegung geben konne. Es handelt fich hier um teine Berpflichtung ber Proving, es handelt fich um eine anerkannte Reichslaft, die auch reichsgeseslich geordnet ift, und ber Provinzialausschuß hat es für höchst bebenklich gehalten, für bie Mangel ber Reichsober Stantsgesetzgebung von Provinzwegen einzutreten; aus biefem Grunde hat er geglaubt, fich ber Stellung von weiteren Antragen enthalten ju follen, indem er ber Anficht mar, bag ber von bem herrn Staatsminister vorgeschlagene Weg zu viele Unguträglichkeiten berbeiführe. 3ch habe feinen weiteren Auftrag als biefen Beschluß des Provinzialausschusses zu Ihrer Kenntniß

zu bringen.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Das Bort hat ber Berr Abgeordnete Freihert von Loë.

Abgeordneter Freiherr von Loë: Meine Gerren! Ich bin fowohl bem Provinzial ausschuffe wie auch der Commission fehr bankbar für die Auffassung, die sie in dieser Frage kund gegeben haben. Die nachweisungen, die uns vorliegen haben ja, wie ber herr Referent eben schon hervorgehoben hat, auf's Klarfte nachgewiesen, wie groß die Belastung im Allgemeinen ift, und wie groß sie namentlich in einzelnen Theilen ber Proving ift. Es beträgt ja, wenn ich nicht

irre, in einzelnen Kreisen die Abgabe beinahe eine Mark pro Kopf der Ginwohner, während in anderen Kreisen die Bewohner gang frei von biefer Laft find. Die Lasten werden getragen, indem theils die Gemeinden Buschüffe leiften, theils die Quartierträger die Laften felbst tragen. herr Referent hat gang richtig hervorgehoben, daß es nicht die Aufgabe ber Proving fein könne, hier helfend einzutreten, daß ber §. 37 ber Provinzialordnung hier eine Anwendung nicht finden solle. Meine herren! Wir würden, wenn wir diesen Weg beschreiten würden — was jeden= falls mit der Klugheit nicht übereinstimmt, wenn ich fo fagen barf — und wenn die Communal= verbande und die Provinzialverbande dazu übergeben wollten, diefe Laften zu übernehmen, bann würden wir von Reichswegen in biefer Beziehung niemals etwas erreichen, mahrend wir boch lagen muffen, bag bas Reich bie Berpflichtung hat, biefe Laften ju übernehmen. Bir ftimmen also in diefer Frage überein. Run würde es sich fragen, ob wir einfach nur diese Auffassung bes Provinzialausschusses und ber Commission zur Kenntnig nehmen wollten, ober ob wir weitere Schritte thun follen. Meine Berren! Ich glaube, wir follten die Schritte immer wiederholen, die wir bisher stets gethan haben. Gutta cavat lapidem non vi sed saepe cadendo. immer barauf gurudtommt und wenn man mit feinen Forderungen im Rechte ift, fo wird einem endlich biefes Recht boch zuerkannt und, meine Berren, wir haben gerade in biefem Jahre die Aufgabe uns barüber auszusprechen. Ich glaube, man könne sich sogar bei ber Staatsregierung barüber mundern, wenn wir in diefem Jahre schwiegen. Wir haben in verichiedenen Theilen der Proving wieder die Manover gehabt und es ift in diesem Jahre die neue Art ber Berpflegung jur Anwendung gekommen durch die Lieferung von Biktualien für die Eruppen. Es ift fein Zweifel, daß diese Art vollständig Fiasko gemacht hat. Die Biktualien, Die geliefert worden find, find im Allgemeinen praktisch nicht gur Berwendung gekommen. Die Quartiergeber haben einfach wie fruher ben Leuten ihre Suppe und ihr Effen gefocht und nichts bafür bekommen. Wenn wir barüber schweigen würden in diesem Jahre, wo die Frage uns wieber jur Berathung vorliegt, wurde man baraus ben Schluß ziehen konnen, bag, wer schweigt, duftimmt, und die Berhaltniffe auf diesem Gebiet schön geordnet seien, mahrend thatsachlich ber alte Nebelftand fortbauert und dieser neue Modus durchaus teine Remedur in dieser Beziehung geschaffen hat. Ich möchte baher bitten — ich habe noch keinen bestimmten Antrag formulirt bag bas hohe Haus in irgend einer Form, sei es in berjenigen ber Resolution oder einer Betition ober Eingabe ben Bunsch aussprechen moge, wie es dies bereits früher gethan hat, baß auf dem Wege der Reichsgesetzgebung und durch den Bundesrath die Frage in der Beise geordnet werden möge, daß die Quartierträger in genügender Beise aus Reichsmitteln entschäbigt werben mögen.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Wollte der Herr Abgeordnete von Los nicht bei Gute haben, den von ihm angedeuteten Antrag zu formuliren? Wir können ihn dann noch

bei dieser Berhandlung zur Erledigung bringen.

Der Herr Abgeordnete Graf Brühl hat das Wort.

Abgeordneter Graf Brühl: Meine Herren! Ich verkenne gar nicht, daß es recht bedenklich ift, wenn die Provinz ohne Weiteres eine neue Last auf sich nehmen will. Daß sie gesetlich ausgeschlossen ist, glaube ich doch nach §. 37 der Provinzialordnung zunächst nicht annehmen zu dürsen. Er handelt von den zur Erfüllung von Verpslichtungen oder im Interesse der Provinz erforderlichen Ausgaben. Es ist überhaupt jede Ausgabe zulässig, die im Interesse der Provinz erfolgt. Ich glaube also, es steht dem nichts entgegen, daß die Provinz eine Ausgleichung in Bezug auf die Quartierleistung herbeisührt. Es ist das auch von

ber hohen Staatsbehörde uns zunächst anheimgegeben worden, und ich glaube, die juriftischen Bebenken, die der Provinzialausschuß geltend gemacht hat, dürsten doch gegen diese ganz genaue, klare und bestimmte Fassung der Provinzialordnung kaum in die Waagschale fallen. Die Ungleichheit, die jetzt besteht, ist nach den vorliegenden Nachweisungen eine ganz ungeheure. Leider muß ich sagen, daß die Zusammenstellung mir keine ganz sichere zu sein scheint. Die Angaben, welche die Mehrauswendungen der Quartiergeber enthalten, dürsten wohl etwas nach den subjectiven Ansichten der einzelnen Herren Bürgermeister gefärbt sein.

Bei ben mir Es ift leider außerdem an einigen Stellen ein Fehler unterlaufen. bekannten Rreisen ift das, mas auf 3 Burgermeiftereien vertheilt werden follte, einer Bürgermeifterei zugeschrieben worden. Ich verweise ba auf S. 46 ber Nachweise. auf der Bürgermeisterei Daun alles das, was auf die Bürgermeistereien Dochweiler und 3ch weiß gang genau, daß in den Jahren, die da angegeben find, in Sarmersbach gehört. ben betreffenben beiben Burgermeiftereien auch Ginquartierungen ftattfanden; bier aber find teine angegeben. Es find alfo leider in den Nachweisungen Fehler. Ich hatte das gewiß gern früher gefagt, aber ich habe fie erft heute entbedt. Ich glaube aber, daß trog biefes kleinen Fehlers, der barin vorgekommen ift, eine große Berichiedenheit ficher ift, fo bag es boch vielleicht für die Rheinproving gang besonders munschenswerth fein wird, wenn fie mit einem Ich glaube, daß die Rheinproving biejenige Proving Berfuche zu einer Befferung vorgebe. des Preußischen Staates ift, welche bis jest am meisten unter der Ungleichheit der Einquartierungs= Wir haben hier einige Gegenden, die fich absolut zu Manövern nicht eignen. laft leidet. Wir haben Gegenden, wo fo viel Industrie ift, daß ein Manover kaum möglich ift. anderen Provinzen ift die Industrie nicht so stark, nicht so compakt auf einige Thäler gusammengedrängt und es eignet fich bort fast die ganze Proving zu Manovern, man kann fagen, bas gilt beinahe von allen anderen Provingen, mahrend hier in der Rheinproving gemiffe einzelne besonders "bevorzugte" Gegenden eigentlich beinahe alle Jahre, oder wenigstens alle 2-3 Jahre Einquartierung haben und diefe Gegenden leiden ganz erheblich, wenn es fich um eine folche Einquartierung handelt. Ich glaube beshalb im Interesse biefer Gegenden ben hohen Landtag bitten zu follen, heute einmal fich zu einem Bersuch entschließen zu wollen, einen Ausgleich ber= beizuführen, und zwar in ber Weise, daß bei einer Einquartierung bei dieser von Freiherrn von Loë so beredt geschilberten Magazinsverpflegung ein höherer Zuschuß gewährt wird, als wenn Kantonnementsverpslegung eintritt, baß alfo bei einer Ginquartierung ohne Magaginverpflegung ein Zuschuß von etwa 50 Pf. eintritt, und zur Ginquartierung im Kantonnement, wo der Quartiergeber felbst die Verpflegung giebt, ein Zuschuß von 20 Pf. gemahrt wird. 3ch möchte gern über diese Zahlen, die blos herausgegriffen find und die ich nicht weiter begründen möchte, mich eines Befferen belehren laffen. Ich glaube aber, daß alle die Gegenden, bie bis jest allzusehr unter ber Ginquartierung geseufzt haben, es bankbar begrußen werben, wenn bie Rheinproving, ebenfo wie auf fo vielen anderen Gebieten, den Anfang zu einer Befferung macht (Beiterkeit) und ich möchte noch einmal bitten, diesen meinen Borschlag einer besonderen Ermagung zu unterziehen.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Grafen von Fürstenberg das Wort.

Abgeordneter Graf von Fürstenberg: Ich möchte auch auf Grund einiger verschies bener Bedenken oder Gedenken der Stadt Mülheim, sowie der Gemeinden Heumers und Mers heim, die auch von der Einquartierungslast zwar nicht alle Jahre, aber doch in mehreren Jahren in erheblicher Weise scharf getroffen werden, den Antrag des Herrn Freiherrn von Los kräftig unterstügen und ich bitte, daß der hohe Provinziallandtag nicht allein es bewenden läßt bei dem Reserat, welches der Herr Oberbürgermeister Becker uns eben darüber gegeben hat, sondern die Sache nicht auf sich beruhen zu lassen, vielmehr noch einmal anzuregen, daß von Seiten des Willitärsiskus ein Ausgleich in Bezug auf die Einquartierungslast herbeigesührt wird. Ich will mich enthalten, eingehende Mittheilungen darüber zu machen, dies würde ja vielleicht Sache der Commission sein, der die Sache zur Berathung übergeben werden könnte.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Es ift mir foeben von Geren Freiheren von Los

folgender Antrag übergeben worden:

"Der Provinziallandtag wolle beschließen:

ben Provinzialausschuß zu beauftragen, an die Königliche Staatsregierung in einer erneuten Eingabe und im Anschlusse an die früheren Beschlüsse des Provinzials-landtages die Bitte zu richten, einen Ausgleich der Bertheilung der Einquartiesrungslast im Frieden möglichst balb herbeizusühren.

Grunde: Ungleichheit ber jegigen Bertheilung."

Bur Sache selbst melbet sich Niemand mehr zum Wort. Ich gebe das Schlußwort bem Herrn Reserenten.

Berichterstatter Abgeordneter Beder: Meine Berren! Bas die Mangel anlangt, die Graf Brühl in den Nachweisungen gefunden hat, so muß ich dieselben anerkennen, das hat auch bereits ber Provinzialausschuß gethan, benn in seinem Berichte ift ausgeführt, bag bie Nachweisungen unmöglich auf volle Genauigkeit Anspruch machen können; aber fie genügt boch, um einen allgemeinen Ueberblick über die Lage ber Berhältniffe zu geben. Rechtlich kann ich bagegen für meine Person mit ben Ausführungen bes Herrn Grafen Brühl nicht gang ein= berftanben fein. 3ch gebe gu, bag ber Wortlaut bes §. 37, an ben fich ber Berr Graf halt, biefer Auffaffung scheinbar unterfteht, aber mit bem Geifte ber Provinzialordnung und bes §. 37 ift die Auffassung kaum vereinbar. Die Sache liegt nämlich fo, bag wir gar kein Interesse baran haben, daß die Ausgabe von Provinzwegen geleiftet wird, im Gegentheil, wir haben das Interesse, daß sie von der Proving nicht geleistet wird, wir haben nur ein Interesse, daß sie überhaupt geleistet wird, und zwar von dem dazu Verpflichteten. Das ist aber nicht die Probing, sondern bas Reich. Aus dem Grunde halte ich es doch für höchst bedenklich, wenn Sie auf den Borschlag des Herrn Grafen Brühl in der derzeitigen Lage der Dinge eingehen wollten. Ich meine ferner, mögen die Berhältnisse in den anderen Provinzen auch nicht so eclatante sein, wie bei uns, Ungleichheiten in der Einquartierungslaft find dort so gut vorhanden wie hier, und mag das Bedürfniß nach Ausgleich der Einquartierungslasten vielleicht auch nicht so dringend sein, aber jedenfalls wird es dort auch empfunden. Wir würden also ben anderen Provinzen das Borgehen nur erschweren, wenn wir hier auf einen derartigen Berluch, wie Herr Graf Brühl ihn macht, eingingen. Ich habe vom Provinzialausschuffe keinen Auftrag, hier weitergehende Borschläge zu machen, persönlich aber muß ich allerdings gestehen, daß mir der Antrag des Freiherrn von Loë durchaus sympathisch ift und wenn Sie denselben annehmen sollten, so wird der Provinzialausschuß zu erwägen haben, in welcher Form und zu welcher Zeit er weitergehende Antrage an die Staatsregierung zu stellen hat, denen ich perfonlich nur ben beften Erfolg wünschen kann.

Stellvertretender Vorsigender Jangen: Da ein Antrag des Provinzialausschusses nicht fo ist der von Freiherrn von Loë eingebrachte der einzige zu diesem Gegenstand ge=

stellte. Ich bringe denselben zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche ben soeben von mir verlesenen Antrag bes Freiherrn von Loë ihrerseits acceptiren wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ift die große Majorität.

Bir gelangen zu bem folgenben Gegenftande ber Tagesorbnung:

"Bericht bes Provinzialausschusses über den Antrag bes Fischschutzvereines für den Regierungsbezirk Köln". Referent ift Herr Abgeordneter Schmidt von Schwind.

Ich ertheile ihm bas Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Schmidt von Schwind: Meine Berren! Der Fischschutverein für ben Regierungsbezirt Köln beantragte unterm 19. September b. 36. die Bewilligung einer provinziellen Beihülfe. Den Zweck, ben ber Berein verfolgt, sowie mas er feit feiner Gründung im Jahre 1883 geleistet, finden Gie unter Nr. 52 bes Berichts. Der Berein hat nun bie Absicht, bas Felb seiner Thätigkeit zu erweitern und zu ben brei schon errichteten Brutanstalten noch weitere neue zu errichten. Da aber bie hierzu verfügbaren Mittel nicht ausreichen, fo bittet er in erfter Linie um eine Beihulfe und im Kalle ber Provinziallandtag nur ben für bie gange Proving bestehenden Bonner Fischschutzverein unterftugen wolle, ben letteren zu veranlaffen, boch einen Theil ber für benfelben vorgeschlagenen Beihülfe bem Berein für ben Regierungsbegirt Roln zukommen zu laffen. Der Bonner Berein fteht unter ber bewährten Leitung bes Berrn Professors von la Balette, er erstreckt seine segensreiche Thätigkeit auf alle Theile ber Proving, unter Anderem hat er diefes Jahr 3 B. über eine Million Sbelfischeier burch bie unter ihm ftebenben Brutanstalten in Saarburg in verschiedene Fluffe bes Regierungsbezirks Trier vertheilen laffen; ebenjo in Rheinbach, also im Regierungsbezirk Röln, ift ein Brutteich sowie ein zur Bucht geeigneter Bach eingerichtet; fchlieflich hat er für 247 in biefem Jahre erlegte Ottern Bramien in allen Theilen der Proving gegeben. Da alfo der Bonner Berein feine Schuldigkeit vollauf erfüllt, da ferner eine Zersplitterung ber geringen verfügbaren Mittel einen ichablichen Ginfluß haben burfte, fo glaubte ber Provinzialausschuß nach reiflicher Prüfung die Unterstützung des Kölner Fischschutvereins nicht empfehlen zu können und beehrt sich zu beantragen:

"Der hohe Provinziallandtag wolle den Antrag des Fischschutzvereins für ben Regierungsbezirk Köln auf Bewilligung einer provinziellen Beihülfe ablehnen".

Stellvertretender Borsitzender Jangen: Ich eröffne die Diskussion und schließe sie, da sich Niemand zum Worte meldet. Ich stelle sest, daß der Provinziallandtag den Antrag des Provinzialausschusses bestätigt und dementsprechend beschließt.

Wir geben weiter in ber Tagesordnung:

"Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag auf Erwirkung des Privilegiums zur ferneren Ausgabe von 20 Millionen Mark Rheinprovinz-Anleihescheinen".

Ich ertheile bem herrn Referenten Abgeordneten Diege bas Bort.

Berichterstatter Abgeordneter Dietze: Meine Herren! Der Antrag des Provinzialausschusses, der sich auf Nr. 53 der Drucksachen besindet, ist gleichsam ein Antrag auf Sicherstellung der Landesbank für den Fall, daß der nächste Provinziallandtag erst in zwei Jahren einberusen werden möchte. Wenn dies der Fall ist, so werden die ersreulichen Resultate der stetigen Zunahme der Darlehen aus der Landesbank seit 10 Jahren Sie mit dem Provinzialausschuß zu der Ueberzeugung bringen, daß es nothwendig ist, daß die Landesbank mit Mitteln sichergestellt werden muß für die eventuelle Ausgabe von Obligationen, aus denen allein diese Darlehen aus der Landesbank bestritten werden können. Wie der Bericht Ihnen zeigt, betrugen im Jahre 1880 die Darlehen 8 000 000 M., und sind in den 10 Jahren dis 1890 von Jahr zu Jahr auf 48 1/2 Millionen geftiegen. Seit wir nun in ber Lage gewesen find, bei bem billigen Binsfuße bie ländlichen Darleben noch niedriger ausleihen zu können, wie feither, fo hat fich bie rege Zunahme ber Darleben noch gesteigert und wir durfen darauf rechnen, daß jährlich diese Darleben um 10 Millionen Mark zunehmen werben. Im Besitze ber Landesbank find nachgewiesen, wie Sie das ebenso in dem gedruckt vorliegenden Bericht finden, im Ganzen 33 868 100 M. an Werthpapieren; barunter befinden fich aber eine gange Emission 3 1/2 % iger Anleihe von 10 000 000 M., bie noch nicht angegriffen ift, die aber wie auch andere 31/20/0ige Schuldscheine der Rheinproving, bie noch vorhanden find, in diesem Augenblick, wie das Allen, die mit dem Geldmarkt bekannt find, auch heute bewußt ift, nicht begeben werden fonnen. Wenn wir wie feither bas Geschäft ber Landesbank als ein fo rege fortschreitendes erhalten wollen, wie es jum Nugen ber Landwirthschaft seither in ber Proving stattgefunden hat, so erbitten wir uns von Ihnen die Genehmigung für den eventuellen Kall, daß die Fonds ber Landesbant in den nächsten 2 Jahren nicht ausreichen, eine Emission von 20 Millionen Bapieren nachsuchen zu burfen und murben von Ihnen bas Bertrauen erbitten muffen, je nach ber Lage bes Geldmarktes 40/0ige, 31/20/0ige ober 3% ige Papiere zu emittiren und in bieser Rucficht wurden Sie wohl die Eventualität, die bei ber Ausgabe ber Papiere nothwendig ift, bem Provinzialausschuffe überlaffen. Der Antrag geht dabin:

"Hoher Landtag wolle den Provinzialausschuß ermächtigen, das Privilegium zur Ausgabe von 20 Millionen Mark Rheinprovinz-Anleihescheinen zur Verstärkung der Betriedsmittel der Landesbank der Rheinprovinz auf einmal oder in verschiedenen Emissionen nachzusuchen und die Verzinsung und sonstigen Modalitäten sestzuseten".

Im Auftrage bes Provinzialausschusses erlaube ich mir, biesen Antrag zu befürworten

und um Ihre Zustimmung zu bitten.

Stellvertretender Vorsitzender Janken: Wird das Wort zu diesem Gegenstand gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Das hohe Haus hat den Beschluß des Provinzialaussichusses acceptirt und dementsprechend beschlossen.

Wir haben nunmehr ben Bericht bes Provinzialausschusses

"über die Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule zu Kettwig im Landstreise Effen"

entgegen zu nehmen. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lieven, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Lieven: Meine Herren! Ich möchte das hohe Haus bitten, mir gestatten zu wollen, daß wir den setzen Punkt der Tagesordnung Nr. 13 mit dem Punkt 10 zusammen verhandeln. Es handelt sich um die Berichterstattung von neuen Schulen zu Geldern, Altenkirchen, Neuerburg und Hermeskeil.

3ch glaube, baß wir auf biefe Weise sparen und boch zu bemfelben Resultat kommen,

wenn bie fünf Schulen zusammen behandelt werden.

Stellvertretender Borsitzender Jangen: Ich glaube, das hohe Haus ift mit dem Borsichlage des Herrn Referenten einverstanden; wir gestatten ihm daher, diese beiden Sachen zus sammen zu behandeln.

Berichterstatter Abgeordneter Lieven: Meine Herren! Bis zum Jahre 1879 bestanden in der Rheinprovinz nur 3 sandwirthschaftliche Winterschulen und zwar zu St. Wendel, Simmern und Gummersbach, welche von der Provinz unterstützt wurden. Im Jahre 1878 wurde die Unterstützung von 30 600 M. auf 50 000 M. erhöht und vorläufig 25 000 M. für die 3 alten und die 5 neuen Schulen zu Manderscheid, Büttgenbach, Wülfrath, Zülpich und 1880 Heddesdorf ausgegeben. 1882 wurde die Schule aus Gummersbach nach Oberpleis verlegt und 4 neue

Schulen in Moers, Obenkirchen, Geilenkirchen und Lutgerath eröffnet. Die provinzielle Unterstützung der fämmtlichen 12 Winterschulen wurde seit 1882/83 auf 45 000 M. festgesetzt. Im Jahre 1883 wurde die Schule von Manderscheid nach Wittlich und die von Büttgenbach nach Imgenbroich verlegt.

Bom 31. Provinziallandtage wurde durch das Statut vom 9. Dezember 1885 bie Organisation der Schulen und das Verhältniß der Provinzialverwaltung zu dem landwirthschaftslichen Verein sestgestellt und jeder neuen Schule 2200 M. Zuschuß gewährt, die alten Schulen erhalten zum Theil 3750 M. Zuschuß. Aus dem Siselsonds, nicht aus Provinzialmitteln, wurde

feit bem Jahre 1888 die Schule in Gillesheim mit 4000 D. unterftugt.

In einer besonderen Borlage ist Ihnen die Errichtung einer Winterschule in Kettwig vorgeschlagen worden. Meine Herren! Bis dahin gehörte der Kreis Mülheim a. d. Ruhr zu dem Bezirk der landwirthschaftlichen Schule in Wülfrath. Die Verhältnisse in Kettwig a. d. Ruhr sind aber ganz anderer Art, auch hat bei Verhältnissen, wie sie im Vergischen Lande einmal sind, der Lehrer in Wülfrath hinreichend und übermäßige Arbeit allein mit dem Distrikt, der unter der Wülfrather Schule ressortit, und nachdem nun die Stadt Kettwig und der Landkreis Essen die Bedingungen, die dis dahin als maßgebend erachtet wurden, erfüllt hat, glaubt der Provinszialausschuß Ihnen die Annahme dieser Schule empfehlen zu können.

Sin gleiches oder wenigstens ähnliches Berhältniß herrscht bezüglich der Schulen in Geldern, Altenkirchen, Neuerburg und Hermeskeil. Meine Herren! Geldern gehörte die dahin zu dem Bezirk Moers Im ganzen nördlichen Theile der Provinz ist weiter keine Schule, und die Schule in Moers wird von einem großen Theile der östlich gelegenen Kreise, theils auch rechtsrheinischen Kreise besucht, während aus den nördlichen Theilen: Geldern, Cleve u s. w. sast gar keine Schüler da sind. Das Terrain ist so weit ausgedehnt, daß auch dort dem Provinzial-ausschuß und dem Centralkuratorium für die Winterschulen die Errichtung einer Winterschule dort nüßlich und nöthig erschien. Bas Altenkirchen betrisst, so liegen diesem zunächst die Schulen in Heddesdorf und Oberpleis, beide Orte sind aber sehr weit von Altenkirchen entsernt und in beiden Orten sind sehr verschiedene wirthschaftliche Verhältnisse: in Heddesdorf ist die Wirthschaft vollständig, wie sie im Flachlande ist, in Oberpleis ist sie ähnlich, und so, daß wir den ganzen Theil des Westerwaldes vollständig ausnehmen müssen von einer Behandlung, wie sie in den gewöhnslichen Schulen ist, und außerdem sind die ärmlichen Verhältnisse berart angethan, daß auch hier der Provinzialausschuß im Sinverständniß mit dem Centralkuratorium der Winterschulen glaubt, Ihnen die Annahme der Schule empsehlen zu müssen.

Bei Neuerburg tritt das Verhältniß noch viel schroffer hervor. In dem ganzen Bezirk der Sifel ist die nächste Schule in Bitburg, eine sogenannte Ackerdauschule, die verdunden ist mit der höheren Landwirthschaftsschule, von welcher aber der kleine Bauer keinen Nuten hat, und für welche er kein Interesse zeigt. Dort ist also das Verhältniß dasselbe. Sbenso liegt die Sache bezüglich Hermeskeil, oder in einem anderen Orte des Hochwaldes. Auf dem ganzen Hochwalde ist keine Schule; in Simmern, also auf dem Hunsrück, ist eine Schule, sonst hat der ganze Theil der Provinz auf dem rechten Moseluser keine Schule; es liegt also auch hier dasselbe Verhältniß vor, welches bei den anderen Schulen maßaebend ist.

Es haben Rundfragen stattgesunden bei den Regierungsbezirken, und wurde im Regierungsbezirk Trier in erster Linie die Errichtung einer Winterschule in Neuerburg und Hermeskeil oder an einem anderen Orte, als dringendes Bedürfniß bezeichnet, im Regierungsbezirk Coblenz in Altenkirchen und Mayen; übrigens sprachen sich der Landrath von Erkelenz sür die Errichtung

einer Schule in Erkeleng, ber Landrath von Duren fich für die Berlegung ber Winterschule von Bulpich nach Duren aus. Der herr Regierungs : Prafibent von Duffelborf glaubt gur Zeit von bestimmten Anträgen absehen zu sollen, und behält sich vor, die an ihn gelangten, diesen Gegenstand betreffenden Antrage, soweit fie nicht burch birette Korrespondenzen zwischen ben Lokalabtheilungsbirektoren und ber Bereinsleitung schon jett zum Abschluß gebracht werden, erft vor Zusammentritt bes nächstmaligen Provinziallandtags mitzutheilen. Bon Köln liegt keine Meußerung vor.

Eine Berfammlung bes Centralturatoriums mit bem landwirthichaftlichen Berein hat nun biefe Schulen Ihnen empfohlen und es glaubt der Provinzialausschuß ben Antrag

ftellen gut follen :

"Hoher Landtag wolle fich mit der Errichtung von landwirthschaftlichen Winterschulen in Gelbern für die Rreife Gelbern und Cleve,

in Altenkirchen für die Kreise Altenkirchen und Balbbrol,

in Reuerburg für ben Rreis Bitburg weftlich ber Brum, und ben Rreis Prum, in hermesteil ober einem anderen geeigneten Orte des hochwaldes für die gu bem Sochwalbe gehörigen Bezirke bes Rreises Berncaftel und bes Landfreises Trier einverftanden erklaren, unter Gemahrung eines Jahreszuschuffes von 2200 M. für jebe Schule mit ber Maggabe, bag biefe Schulen bem für bie landwirthichaftlichen Winterschulen ber Rheinproving bestehenden Normalstatut unterstellt werden."

Namens bes Provingialausschuffes bitte ich um bie Genehmigung biefer Schulen. Stellvertretender Borfigender Jangen: Das Wort hat ber Berr Abgeordnete Frigen. Abgeordneter Frigen: Meine Berren! Ich will auf die Ginzelheiten nicht naber eingeben, ich fann Ihnen nur dringend empfehlen, die Borlage anzunehmen. Die Binterfculen haben sich in jeder Beziehung segensreich bewährt, und find in der gangen Proving beliebt worden. Ich möchte nur eine Frage an den herrn Referenten bezw. an den herrn Landes= Es besteht mit bem landwirthschaftlichen Berein ein Bertrag refp. ein Normalftatut, welches auf 10 Jahre abgeschlossen ist; von diesen 10 Jahren sind bezüglich der alteren Winterschulen vielleicht schon 5 Jahre abgelaufen. Ich sete nun voraus, daß bezüglich dieser neuen Winterschulen, da sie nach dem Reserate auch unter das Normalstatut fallen sollen, bie Frift zur selben Zeit abläuft, als bezüglich ber älteren Winterschulen und daß bezüglich ber ersteren nicht eine neue Frift von 10 Jahren läuft. Es ist nämlich wünschenswerth, daß, wenn die Frist von 10 Jahren abgelausen ist, wenn es also nöthig ist, mit dem landwirth= Icaftlichen Berein einen neuen Bertrag zu schließen, bezw. eine neue Organisation zu schaffen, bieg Bugleich für alle bann bestehenben Winterschulen geschieht, und bag nicht ber Ablauf ber Griften für die verschiedenen Schulen ein verschiedener ift. Sofern mir der Berr Landesdirektor bestätigen kann, daß dieses auch die Auffassung ber Verwaltung ift, bin ich vollständig befriedigt.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Das Bort hat ber Berr Landesbirettor. Landesdirektor Rlein: Meine Herren! Der Provinzialausschuß fteht in biefer Sinficht gang auf dem Standpunkt bes herrn Abgeordneten Frigen; er wollte fich auch nur für bie 10 Jahre, auf welche ber Bertrag mit ben landwirthschaftlichen Bereinen abgeschloffen worden ift, hinfichtlich ber neuen Schulen binden. Es wird noch vor Ablauf ber 10 Jahre Ihnen eine umfaffende Borlage darüber unterbreitet werden, ob und unter welchen Modalitäten ber Bertrag wieder erneuert werden foll, und wird diese Borlage alsdann die sämmtlichen Schulen und zwar ebenso die neuen wie die alten umfassen.

Stellvertretender Vorfigender Jangen: Das Wort hat ber Gerr Abgeordnete Freihert

von Diergardt.

Abgeordneter Freiherr von Diergardt: Geftatten Sie mir ein paar Worte in Bezug auf die landwirthschaftliche Schule zu Hermesteil. Es heißt in dem Antrage: "in Hermeskeil oder einem anderen geeigneten Orte des Hochwaldes". Ich komme persönlich seit 10 Jahren alljährlich nach Hermeskeil und kenne die Gegend ziemlich genau. Ich glaube, baß Hermeskeil fich besonders dazu eignen würde und möchte deshalb vorschlagen, daß nicht gefagt wird: "in Hermeskeil oder einem anderen Orte", sondern daß der hohe Landtag beschließen wolle, die Schule in Hermesteil zu errichten. — Ich febe, bag ber herr Abgeordnete von Beulwig nicht hier ift; berfelbe würde fich, glaube ich, gerade für Hermeskeil verwenden.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Der Berr Abgeordnete Melbed hat das Bort. Abgeordneter Melbeck: Dem Antrage des verehrten Herrn Borredners möchte ich boch In der Bersammlung des Centralkuratoriums für die Winterschulen hat man fich fehr bemuht, einen geeigneten Ort für diese Schule des Hochwaldes zu finden, man hat aber vor der Hand sich nicht für einen bestimmten Ort entscheiden können. Ich möchte bitten, daß der hohe Provinziallandtag das Centralfuratorium nicht beschränke in der Wahl des

richtigen Ortes.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Das Wort hat der herr Abgeordnete Rung. Abgeordneter Kung: Ich möchte mich boch gegen ben Antrag bes Herrn Abgeordneten Freiherrn von Diergardt aussprechen. Bon allen Gemeinden, die in Betracht tommen konnten es sind nur 3 Orte, nämlich hermeskeil, Thalfang und Morbach im Kreise Berncastel genannt — hat fich nur die Gemeinde Morbach um den Sit ber Schule beworben, und ich habe einen Beichluß der Gemeindevertretung von Morbach dem Herrn Dezernenten Dr. Lohe vorgelegt, wonach fich Morbach verpflichtet, fammtliche sachliche Kosten für die Errichtung der Winterschule auf bie Gemeindekaffe zu übernehmen. Die Gemeindevertretung von Hermeskeil, und ebenfo bie von Thalfang haben ihr Intereffe für die Schule noch nicht fund gegeben, und ich ftelle beshalb ben Antrag, daß ber Provinziallandtag fich babin schlüssig machen möchte, ba andere Orte fich um bie fragliche Winterschule nicht beworben haben, ber Gemeinde Morbach ben Borzug zu geben, bie außerbem auch beffer gelegen ift, wie alle andern in Betracht kommenden Orte. -

Abgeordneter Rautenstrauch: Meine Herren! Ich möchte bitten, bem Antrage bes herrn Abgeordneten Rung nicht zuzustimmen. Die Gemeinde hermeskeil ist meiner Ansicht nach ebenso berechtigt, wie die Gemeinde Morbach. Wenn sie sich bisher noch nicht ausgesprochen hat, so liegt das nicht an ihr, sondern daran, weil der Landfreis Trier sie event. in der Errichtung dieser Schule unterstüßen will. Ihre Bereitwilligkeit hat sie erklärt, und ich möchte beshalb bie Bitte aussprechen, daß ber Antrag bes herrn Abgeordneten Melbed berücksichtigt wirb, daß biefe 3 Gemeinden als gleichberechtigt bem Kuratorium und dem Provinzialausschuffe zur Entscheidung

vorgelegt werben.

Stellvertretender Borfitender Jangen: Das Bort hat ber Berr Landesbireftor.

Landesbirektor Rlein: Meine Herren! Die Sache ist noch keineswegs so weit gebieben, daß wir unmittelbar mit einer Gemeinde abschließen können; zunächst muß ber Kreistag noch Geldmittel bewilligen, und die Gemeinde noch Lokalitäten für die Schule stellen. Es sind auch noch sonstige Boraussetzungen zu erfüllen. Wollten Sie nun den Ausschuß auf einen Ort fest nageln, so könnten wir in die größte Berlegenheit kommen, wenn etwa die Gemeinde alsbann fagt, wir geben kein Lokal — was follen wir bann machen? Wir werden, bevor man eine

Bestimmung über ben Ort ber Schule trifft, noch mit bem Kreise sowie ben in Aussicht genommenen Gemeinden verhandeln muffen. 3ch bitte, meine herren, nehmen Gie ben Antrag bes Ausschuffes an, ber bie aufgeworfene Frage offen halt. (Gehr richtig.)

Stellvertretenber Borfigenber Jangen: Das Bort hat ber Berr Abgeordnete Freiherr

von Diergardt.

Abgeordneter Freiherr von Diergardt: Rach ben Borten ber herren Borredner fcließe ich mich vollständig bem Antrage bes Herrn Abgeordneten Melbed an.

Stellvertretenber Borfigenber Jangen: Das Bort hat ber Berr Abgeordnete Melbed. Abgeordneter Melbed: 3d habe eigentlich weiter nichts gu fagen; ich möchte nur bemerken, baß es ja einer fo zahlreichen Berfammlung wie hier im hohen Provinziallandtage unmöglich fein wird, ben richtigen Ort zu mahlen, beffen Auswahl fogar in einem engeren Kreise 10 große Schwierigkeiten macht.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Das Bort hat ber herr Abgeordnete Rung. Abgeordneter Rung: Ich möchte mir fobann ben Antrag zu ftellen erlauben, von Rennung eines Ortes gang abzuseben, und nur ju fagen: einen geeigneten Ort bes Hochwaldes für Errichtung

einer Winterschule in Aussicht zu nehmen.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Meine herren! 3ch erlaube mir barauf auf= merksam zu machen, baß bas ber Ginn bes Antrages bes Provinzialausschusses in ber That ichon ift; es ift zwar hermeskeil genannt, aber bie andern Orte find gleichwerthig baneben geftellt. Das Wort hat jett ber Herr Abgeordnete Herrmann.

Abgeordneter Berrmann: 3ch wollte mir ben Antrag erlauben, die Borte "in Bermeskeil" zu streichen und einfach zu fagen: "in einem geeigneten Orte bes hochwalbes". 3d glaube, bann werben bie meiften herren bamit einverftanden fein, es wird feine Bevorzugung

stattfinden, man wird ben am gunftigsten gelegenen Ort auswählen können.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Das Bort hat ber Berr Abgeordnete Frigen. Abgeordneter Frigen: 3ch glaube, ber 3med, ben ber Berr Abgeordnete Berrmann erreichen will, wird auch burch bie Borlage erreicht, und ich bin der Anficht, daß wir nach ber gehörten Diskuffion am beften thun, die Borlage pure anzunehmen.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Runmehr ichließe ich die Diskuffion, ba keine

Melbung jum Borte mehr vorliegt und ertheile das Schlußwort dem herrn Referenten.

Berichterftatter Abgeordneter Lieven: Meine herren! Ich glaube noch eine Bemerkung machen zu muffen: Die Bemerkung bes herrn Landesdirektors bezieht sich auf alle genannte Orte, vorerst muffen Berhandlungen gepflogen werden, was diese bewilligen wollen. mir ben Antrag so aufgefaßt, daß wenn die sonstigen Bedingungen, die an die Gemeinden und Rreise zu ftellen find, erfüllt werben, bann ermächtigen Sie den Ausschuß, bort die Binterloulen zu errichten. Wir haben mit bem landwirthschaftlichen Berein, mit ben Gemeinden u. f. w. du berhandeln. Die Frage, die der Gerr Landesdirektor angeregt hat, bezieht sich auf diese Orte.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Bur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete

herrmann bas Wort.

Abgeordneter Herrmann: Nach der Auffaffung, welche der Antrag des Ausschuffes bei

ben Borrednern gefunden hat, fann ich meinen Antrag guruckziehen.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Berr Abgeordneter Rung, halten Gie Ihren Antrag aufrecht, den Namen Hermeskeil zu streichen ?

Abgeordneter Rung: 3a!

Stellvertretender Borsitzender Janßen: Dann werde ich zunächst diesen Antrag zur Abstimmung zu bringen haben. Ich bitte diesenigen Herren, welche in dem Wortlaute des Antrages des Provinzialausschusses den Namen Hermeskeil gestrichen haben wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Ich darf wohl ohne Ihren Widerspruch constatiren, daß nunmehr der Antrag des Provinzialausschusses Ihre Zustimmung gefunden hat und Sie demgemäß beschlossen haben. — Wir kommen zum solgenden Gegenstand der Tagesordnung:

"Bericht bes Provinzialausschuffes über die Ausführung des Beschluffes des 35. Provinziallandtages vom 15. Dezember 1888, betreffend Abanderung ber

Garantiefrift bei Biehvertäufen".

Referent ift ber Herr Abgeordnete Lieben. Ich gebe ihm bas Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Lieven: Wie Sie aus der Drucksache Nr. 7 sehen, hat sich am 6. Dezember 1888 der Trierische Bauernverein an den Provinziallandtag gewendet und den Antrag gestellt, einer Prüfung des Entwurses eines bürgerlichen Gesethuches für das Deutsche Reich in Bezug auf die Garantiefrist bei Biehverkäusen sich zu unterziehen. Insbesondere wurde beantragt:

a. die Abanberung bes §. 399 bahin, daß Schweine und Schafe von einer Garantie ganglich ausgeschloffen feien;

b. daß überhaupt nur eine furze Garantiefrift bemeffen werben moge;

c. daß, wenn Bieh mit der Eisenbahn transportirt werde, jede Garantie ausgeschlossen sein soll für alle Krankheiten, welche in Folge des Bahntransportes entstehen können;

d. daß für eine Reihe von fpeziell bezeichneten Biehkrankheiten eine Garantiefrift von

8 bis 30 Tagen festgesett werbe;

e. die Bestimmungen des §. 402, nach welchen, im Fall sich ein Hauptmangel bis zum Ablauf der gesetzlichen Gewährfrist offenbare, die Bermuthung dafür einstrete, daß das Thier schon zu der Zeit, in welcher die Gesahr auf den Erwerber überging, mit dem Mangel behaftet gewesen sei, zu streichen, da dem Borbesitzer nicht der Beweis, betreffend das Nichtvorhandensein eines Fehlers, abgeschnitten werden könne.

Die Anträge bes Trier'schen Bauernvereins wurden von dem Provinziallandtage ber

I. Fachcommiffion zur Vorprüfung überwiesen, welche folgenden Antrag stellte :

"Die I. Fachcommission ersucht das hohe Haus, das Gesuch des Trierischen Bauerns vereins, betreffs Abanderung der Garantiefrist bei Biehverkaufen, dem Provinzials ausschusse zu überweisen mit dem Auftrage, dasselbe zu prüsen und dem nächsten Landtage vorzulegen."

Meine Herren! Der Provinzialausschuß hat nun biese Sache nach allen Richtungen bin

geprüft und ist zu dem Entschlusse gekommen, Ihnen folgendes zu empfehlen:
Bu a. Wenn überhaupt für einzelne Thiergattungen besondere Vorschriften hinsichtlich bes Handels mit denselben aufzustellen sind, und dies wird auch von dem Bauernverein anerkannt, so liegt kein Grund vor, die Schafe und Schweine in dieser Beziehung auszuschließen. Dieselben

fo liegt kein Grund vor, die Schafe und Schweine in dieser Beziehung auszuschließen. Dieselben gehören zu denjenigen Thiergattungen, welche im Handel zumeist vorkommen und für die Landwirthschaft von besonderer Wichtigkeit sind. Daß für die Fehler, welche bei diesen Thiergattungen hervortreten, besondere und von dem gewöhnlichen Versahren abweichende Vorschriften

erlaffen werben, liegt nabe und rechtfertigt fich beren Aufnahme unter bie Beftimmungen bes §. 399. Der Bauernverein felbft begrundet feine Borlagen in feiner Beife.

Bu b. Der Entwurf enthält, abgesehen von besonderen Bereinbarungen zwischen ben Bertragsichließenben, nur turge Gemahrfriften und ift eine Menderung nicht erforderlich.

Friften von 2 refp. 6 Bochen find fürzer als bie gegenwärtig geltenben.

Bu c. Der Antrag, besondere Borichriften für die Falle zu erlaffen, wenn Bieh mit ber Gifenbahn transportirt wirb, besonders jede Garantie für alle Krantheiten auszuschließen, welche burch ben Bahntransport entstehen können, ift gur Zeit wenigstens unausführbar, weil bestimmte Rrantheiten, welche nur burch ben Bahntransport entstehen können, noch nicht fest= geftellt find, und bie Aufftellung einer Rechtsvermuthung, wobei andere Mangel in Betracht tommen, welche ichon vorhanden fein tonnen, nur geeignet ift, Berwirrungen gu erzeugen und bas Beweisverfahren zu erichweren. Es muß biefe Frage ber Rechtsprechung überlaffen werben, welche im einzelnen Fall untersucht und entscheibet. Diefer Gegenftand burfte überhaupt nicht Bur Cache gehören, ba es fich hier nicht um Mangel handelt, welche bei bem Bertaufe bes Thieres vorhanden find, fondern um Schaben, welche basfelbe nach dem Bertaufe erleiben tann. Wenn die Uebergabe abweichend von den Beftimmungen des §, 465 des Entwurfs erft nach Bollenbung des Bahntransportes erfolgen foll, fo muß es ben Parteien überlaffen bleiben, besondere Berabredungen ju treffen. Der Gesetzgeber tann hierin teine Anordnungen treffen. Dieselben mußten fich folgerichtig auf alle Rrantheiten beziehen, die auf Transporten überhaupt entstehen können.

Bu d. Benn eine Raiferliche Berordnung bie Sauptmängel und die Gemährfriften gu beftimmen hat, fo konnen die Gewährfriften für einzelne Mangel hinfichtlich beren, wenn fie nicht Bu ben Sauptmangeln gehören, die Bereinbarung vorbehalten ift, im Gefethuch nicht vorge=

ichrieben werben.

Bu e. Der Entwurf läßt ben Gegenbeweis von Rechtswegen zu und ftatuirt nur bie Bermuthung für das Borhandensein eines Fehlers unter bestimmten Bedingungen. Dem Ber= taufer ift alfo ber Gegenbeweis in feiner Beife abgeschnitten.

Der Provinzialausichuß beehrt fich hiernach ben Untrag zu ftellen:

"Der hohe Provinziallandtag wolle erklären, daß keine Beranlaffung vorliegt, die von dem Trierischen Bauernverein vorgeschlagenen Abanderungen zu den im Entwurf bes bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich enthaltenen Bestimmungen über die Gemährleiftungen bei Biehvertäufen in Borichlag gu bringen."

Stellvertretender Borfigender Jangen: Ich eröffne über diefen Antrag die Diskuffion. Bunfcht einer der Gerren das Wort? — Der herr Abgeordnete Lichter hat das Wort.

Abgeordneter Lichter: Ich ftebe im wesentlichen mit ben Petenten auf bemfelben Standpunkte, ba ich aus eigener Erfahrung kennen gelernt habe, wie schäblich bie jest für bie Rheinproving bestehenden gesetlichen Bestimmungen über die Garantiefrift bei Biehverkaufen auf die Landwirthschaft, und namentlich auf die Biehzuchter eingewirtt haben. Ich freue mich in dieser Sache mit bem herrn Grafen Bruhl, ber als Landrath des Kreises Daun Erfahrungen in biefer Begiehung gesammelt hat, ebenso mit bem Berrn Geheimrath Boch, ber als Borlitender des Bereins gegen Bucher an ber Saar wohl als eine Autorität auf diesem Gebiete gelten tann, vollständig übereinzustimmen. Raber auf die Sache einzugeben, halte ich nicht für angezeigt, es wurde dies zu weit, und nach meiner Ansicht zu keinem Resultate führen, da unsere Rollegen, welche nicht Biehzuchter find, gang anderer Anschauung find, als wir Biehzuchter. Ich stelle beshalb den Antrag, bas hohe haus wolle beschließen, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen und es den Petenten zu überlaffen, den Weg der Beschwerde an den hohen Bundesrath zu betreten.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Bunicht fonft noch Jemand bas Wort gu

diesem Gegenstande? - Der herr Abgeordnete Frigen hat das Wort.

Abgeordneter Frigen: Meine Herren! Der Zweck des Herrn Vorredners geht offenbar bahin, eine sachliche Diskussion über die Qualität der einzelnen Fragen hier zu vermeiden und badurch eine längere Erörterung abzuschneiden, daß man über die Petition zur Tagesordnung übergeht und die Antragsteller auf den Weg der Petition an den Bundesrath verweist, dem der Gesehentwurf sur das bürgerliche Recht vorliegt. Ich glaube, daß dieser Antrag recht zweckmäßig ist, weil er weitere Debatten, die bei der Verschiedenheit der Ansichten über die hier vorliegenden Fragen möglicherweise tagelang dauern könnten, abschneidet.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Beiter liegt feine Melbung vor. Bunfct

ber herr Referent bas Schlugwort?

Berichterstatter Abgeordneter Lieben: Rein!

Stellvertretender Vorsitzender Janken: Dann kamen wir zur Abstimmung. Meine Herren! Der Antrag, den der Herr Abgeordnete Lichter gestellt hat, geht dahin, wenn ich ihn noch einmal nach dem Gedächtniß repetire: Das hohe Haus wolle beschließen, über die Petition des Trier'schen Bauernvereins zur Tagesordnung überzugehen und die Petenten an den Bundeszaht verweisen. Dieser Antrag wird zunächst zur Abstimmung kommen müssen, wenn er die Majorität erlangt, ist damit der Antrag des Provinzialausschusses beseitigt. Ich bitte diezenigen Herren, welche für den Antrag des Herrn Abgeordneten Lichter votiren wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Mehrzahl, der Antrag ist angenommen. Wir kommen zum letzten Gegenstand unserer Tagesordnung:

"Bericht bes Provinzialausschuffes, betreffend die Errichtung einer landwirthschaftlichen

Binterschule zu Elsborf im Rreise Bergheim".

Der Herr Abgeordnete Graf Beiffel ist Referent, ich ertheile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf Beissel: Meine Herren! Dem Provinzialverbande der Rheinprovinz ist durch Testament der verstorbenen Chefrau Davey, Sophie geborene von Sandt, vom 3. Februar 1871 das Gut Desdorf im Kreise Bergheim zur Errichtung einer Ackerbauschule behufs Aufnahme und Erziehung armer Waisenkinder aus der Rheinprovinz vermacht worden.

Meine Herren! Ihnen liegt ein Bericht des Provinzialausschuffes vor unter Nr. 57 der Drucksachen. Sie gestatten, meine Herren, daß ich Abstand nehme, Ihnen den ganzen Bericht im Einzelnen vorzulesen, sondern nur die wichtigsten Punkte aus dem Bericht heraussgreife, um Sie über die Nothwendigkeit der Errichtung einer Winterschule zu Elsdorf zu unterrichten und Ihnen zugleich damit den Antrag des Provinzialausschusses zu motiviren. Es heißt in dem Bericht:

"Erst im Jahre 1885, nachbem ein langwieriger Prozeß eines angeblichen Gläubigers des Chemannes der Erblasserin zu Gunsten der Provinz endgültig entschieden und die dringend nothwendige Erneuerung der Gutsgebäude unter Aufwendung einer Summe von 41 300 M. zunächst vorschußweise aus dem Ständesonds bewirkt worden war, hat der Ausführung jener Testamentsklausel näher getreten werden können,"

Meine herren! Schon bem hoben Landtage vom Jahre 1885 murbe feitens ber Provingialverwaltung eine Borlage gemacht bahin gehend, man möge doch Abstand nehmen, auf bem Bute Desborf eine eigene Aderbauschule zu errichten, ba biefelbe Koften verursachen wurde, welche ben Rahmen der Ginnahmen aus dem der Proving vermachten Gute Desborf bei weitem überfteigen murben. Außerbem murbe auch vom Provinzialausschuß ber Antrag geftellt, der hohe Landtag moge genehmigen, daß vorläufig aus ben Pachterträgniffen bes Gutes Desborf, welche 5100 M. betragen, die aufgewendeten Bautoften von 41 300 M. successive gebedt werben mögen. Der hohe Landtag nahm biefen Antrag bes Ausschuffes an und wurde bemgemäß ber Ausschuß beauftragt, bie Dedung ber ausgelegten Summe zu bewirken. Runmehr, meine Herren, ift biefer Betrag von 41 300 M. gebedt, es tritt also an uns die Pflicht heran, ben Aufgaben, welche uns burch bas Teftament ber Erblafferin geftellt find, gerecht zu werben. Der Bericht fagt Ihnen bereits, in welcher Beife Diefe Aufgabe feitens bes Provinziallandtags in Ausficht genommen murbe. In welcher Weise biefe Aufgaben gelöft werden follen, möchte ich Ihnen in Rurge vortragen. Man ift mit bem Rreife Bergheim in's Ginvernehmen getreten, um zu erfahren, ob eine Winterschule im Kreise Bergheim zu errichten möglich fei, um in biefer Schule für die Boglinge, welche für bas Gut Desborf angenommen werden, den Unterricht zu ichaffen. Man trat junachft mit ber Gemeinde Bergheim in Berbindung, mit einer Bemeinde, welche fich anfangs fehr entgegenkommend gezeigt hat, fpaterbin aber einer Ginigung bahin abgeneigt bewies, daß sie alle Bersprechungen, die fie vorher gemacht hatte, gurudzog. Much der Kreis Bergheim als folder war nicht zu veranlaffen, mit Buschüffen für bie Winter= ichule einzutreten. In biefer Lage der Dinge trat die Gemeinde Elsdorf an die Provinzial= berwaltung beran und erklärte fich ihrerfeits zu bebeutenden Conceffionen bereit. Die Gemeinde Elsborf liegt gegenüber bem Gut Desborf in berfelben gunftigen Lage wie die Gemeinde Berg= heim, es ift von dem Gute Desdorf nach Elsdorf nicht weiter als von Desdorf nach Bergheim, und so ift die Bahl bes Ortes Elsborf eine gang gunftige. Es ift Ihnen in ber Drucksache am Schluß gefagt worden :

Der aufkommende Pachtertrag von jährlich 5100 M. foll wie folgt verwendet werden: 1. dem landwirthschaftlichen Bereine für Rheinpreußen als Zuschuß für die in Elsborf zu errichtende landwirthschaftliche Winterschule . . . . . . 3000 M.

Der Provinzialausschuß beehrt sich bemgemäß zu beantragen:
"Hoher Landtag wolle sich mit der Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule zu Elsdorf im Kreise Bergheim unter Anwendung des für die landwirthschaftslichen Winterschulen der Rheinprovinz bestehenden Normalstatuts und unter Gewährung eines jährlichen provinziellen Zuschusses von 3000 M. geneigtest einverstanden erklären."

Diesen Antrag, meine Herren, möchte ich sehr warm befürworten, er entspricht auch ber im 31. Provinziallandtag gegebenen Erklärung, daß die ganze Einrichtung für untersubringende Zöglinge auf dem Gute Desdorf die Mittel nicht übersteigen soll, welche das Gut Desdorf durch seine Pachterträgnisse gewährt. Siedt das hohe Haus diesen Aussührungen des Provinzialansschusses Folge, so werden wir einmal unserem Versprechen gerecht, die Provinzials

verwaltung durch Errichtung einer Winterschule nicht höher zu belasten, andererseits werden wir auch der uns durch das Testament der Erblasserin gewordenen Berpflichtung gerecht, für die Zöglinge von Desdorf Sorge zu tragen.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Möchte einer der Herren zu diesem Gegensftande das Wort? — Ich ertheile dasselbe dem Herrn Abgeordneten Schmig.

Abgeordneter Schmit: Meine Herren! Ich halte im Allgemeinen diese Borlage für ganz richtig, auch bin ich bafür, daß die Winterschule nach Elsborf verlegt wird, aber ich halte es nicht für richtig, daß der Pächter auf dem Gute 10 Zöglinge halten soll. Ich kann mir nicht denken, wie auf einem solchen Gute 10 Zöglinge ordentlich beschäftigt werden können und glaube, daß es richtiger wäre, wenn vielleicht der Pächter von Desdorf 2, 3 oder 4 Zöglinge hätte und die anderen in der Nähe auf anderen Gütern untergebracht würden, wenn auch vielleicht gegen eine Vergütung, die dafür gegeben würde. Ich möchte dies dem Provinzials ausschuß zur Erwägung geben.

Stellvertretender Borsitzender Janken: Es liegt keine Meldung zum Wort mehr vor. Ich schließe die Diskussion und gebe dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter Graf Beissel: Ich möchte daraus bemerken, daß wir durch die Testamentsklausel verpslichtet sind, die Einkünste des Gutes Desdorf zu dem Zweck zu verwenden, daß wir Zöglinge auf dem Gute unterbringen, welche die Ackerwirthschaft erlernen sollen. Mit 2—3 Zöglingen würde die Sache nicht erreicht sein, sondern wir müssen uns innerhalb des Rahmens der Mittel bewegen, und dies berechtigt uns zu der Annahme, daß dis zu 10 Zög-lingen der Anstalt überwiesen werden können. Ich sinde auch das Areal, welches dem Gute Desdorf zu Gebote steht, vollkommen ausreichend, diese jungen Leute zu beschäftigen. Der Pächter von Desdorf ist nämlich nicht blos auf das Areal angewiesen, welches zu dem Gute Desdorf als Eigenthum gehört, er hat vielmehr Ländereien in weit größerem Umsange als das Gut Desdorf hinzugepachtet. Der betreffende Pächter erscheint uns nach einer längeren Zeit, in der wir Gelegenheit hatten, ihn näher kennen zu lernen, sehr geeignet, gerade diese Zöglinge nutzbringend und sür unsern Zweck hinreichend zu beschäftigen. Ich möchte daher bitten, den Antrag des Ausschusses, wie er vorliegt, anzunehmen.

Stellvertretender Borsigender Janßen: Ich frage den hohen Landtag, ob er diesem Antrage zustimmen will. Es erfolgt kein Widerspruch, ich constatire die Annahme; die Anträge des Provinzialausschusses sind Beschlüsse des Hauses geworden.

Meine Herren! Wir wären nunmehr an das Ende unserer Tagesordnung gekommen. Bevor ich meine-Vorschläge in Betreff der Tagesordnung für die morgige Sitzung mache, möchte ich die Herren Mitglieder der heute gebildeten Commissionen, der Moselkanalisationszommission und der Thalsperrencommission bitten, sich morgen 1/212 Uhr, und zwar die Moselkanalisationszommission in dem Zimmer der Wahlprüfungszommission, und die zweite, die Thalsperrencommission, in dem Zimmer der Geschäftsordnungszommission einzusinden, damit die Constituirung der beiden Commissionen erfolge.

3ch schlage Ihnen bor, auf bie morgige Tagesordnung ju fegen:

"Die Vornahme der Wahlen für die Ober-Ersatzcommission", welche den zweiten Gegenstand der heutigen Tagesordnung gebildet hat und durch Ihren Beschluß auf morgen vertagt worden ist.

Ferner schlage ich vor, zu verhandeln über:

Nr. 55:

"Bericht bes Provinzialausschuffes, betreffend bas zu erlaffende Reglement für bie Zwangserziehung verwahrlofter Rinber."

Mr. 59:

"Bericht bes Provinzialausschuffes über ben Antrag bes Abgeordneten herrn Freiherrn von Plettenberg, betreffend bie Uebernahme ber Beerdigungstoften unbefannter Leichen auf ben Landarmenfonds."

Nr. 60:

"Bericht bes Provinzialausschuffes, betreffend bie Belaftung bes Rheinischen Landarmenverbandes burch die Ausweifung preußischer Staatsangehöriger aus Elfaß= Lothringen und Bayern."

Mr. 74:

"Bericht bes Provinzialausschuffes, betreffend bie weitere zinsfreie Belaffung bes ber Colonie Wilhelmsborf im Jahre 1882 gewährten Darlehns von 10 000 M."

Nr. 102:

"Bericht bes Provinzialausschuffes über ben Antrag bes landwirthschaftlichen Bereins für Rheinpreußen, betreffend bie Ausbehnung bes Rrantenversicherungszwangs auf bie in ber Land= und Forftwirthichaft beschäftigten Arbeiter."

Mr. 103:

"Bericht bes Provinzialausschuffes über eine Gingabe von Landburgermeiftern ber Rheinproving, betreffend Bahlung ber Benfionen ber Boltsichullehrer aus ber Benfionskaffe ber Landbürgermeistereien und Landgemeinden ber Rheinproving."

Mr. 111:

"Bericht bes Provinzialausichuffes, betreffend ben Antrag bes Königlichen Regierungs= Präfibenten zu Coblenz auf Uebernahme ber fogenannten Postftraße von Rirchberg über Didenschied nach Gemunden als Provinzialftraße."

Mr. 112:

"Bericht bes Provinzialausschusses bezüglich bes Gesuches ber Stadtgemeinde Weveling. hoven an ben Provinziallandtag auf Erlaß ber Rudzahlung einer Begebaubeihulfe von 3000 M."

Mr. 114:.

"Bericht bes Provinzialausschuffes über bie Beräußerung von Grundftuden in ber Rabe von Köln, welche für die Straßenverwaltung entbehrlich geworben find."

Nr. 115:

"Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Genehmigung des Verkauses bes Sigenthums bes Provinzialverbanbes am Betersberg."

Mr. 116:

"Bericht bes Provinzialausschuffes über ben Antrag ber Gemeinde Warbeyen auf Beseitigung ber Ulmen an ber Cleve-Emmericher Provinzialftraße."

Mr. 118:

"Bericht bes Provinzialausschuffes über ben Antrag ber Stadt Mayen auf Erbreiterung ber Provinzialftrage innerhalb bes Gebietes ber genannten Stabt."

Die herren find mit biefer Tagesorbnung einverstanden. Den Beginn ber Plenarsigung fete ich mit Ihrer Zuftimmung auf 12 Uhr.

Also die Commissionen treten morgen um 1/212 Uhr zusammen und die Bertreter ber zu Eingang der Sitzung genannten Brigadebezirke würden in den Zimmern, welche ich bereits vorhin angegeben habe, 1/4 vor 12 Uhr zusammentreten.

Bevor ich bie Sigung ichließe, ertheile ich zu einer fleinen geschäftlichen Mittheilung gunächft

bem herrn Abgeordneten Boch bas Wort.

Abgeordneter Boch: Ich bitte die Herren aus dem Regierungsbezirke Trier unmittels bar nach der Sitzung zu einer Besprechung zusammenzutreten. Als Lokal schlage ich einstweilen das Lesezimmer vor. Wenn das nicht gestattet wird, werden wir ein anderes sinden. (Ruse: Hier!)

Stellvertretender Borfigender Jangen: Das Bort hat ber Berr Abgeordnete

Friederichs.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Betreffend die bevorstehenden Neuwahlen zum Provinzialausschuffe, die ja möglicherweise viele Zeit in Anspruch nehmen können, möchte ich Ihnen vorschlagen, morgen nach der Plenarsitzung hier zu einer gemeinsamen Besprechung und etwaigen Bereinigung über die Reihenfolge u. s. w. sich zu vereinigen!

Stellvertretender Borfigender Jangen: Das Bort hat ber Berr Abgeordnete Freiherr

von Solemacher.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Ich bitte die Abgeordneten aus bem Regierungsbezirke Köln, jest unmittelbar nach dem Schluß der Sitzung gütigst zu einer kurzen Besprechung hier in dieser Kölner Ecke zusammentreten zu wollen. (Heiterkeit.)

Stellvertretender Borfigender Jangen: Das Bort hat der Berr Abgeordnete Freiherr

bon Gegr.

Abgeordneter Freiherr von Gehr=Schweppenburg: Ich möchte die Herren bes Regierungsbezirks Aachen ebenfalls bitten, jetzt zu einer kurzen Besprechung wegen Aufstellung ber Kandidaten zusammenzutreten hier in der Ecke.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Das Bort hat ber Berr Abgeordnete

Friederichs.

Abgeordneter Friederichs: Ich bitte bie Mitglieder aus dem Regierungsbezirke Duffeldorf im Foper rechts sich zu versammeln.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Boch. Abgeordneter Boch: Ich schlage vor, daß wir jest unmittelbar nach der Sitzung

zusammenkommen im Lefezimmer.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Hövel.

Abgeordneter Freiherr Clemens von Hövel: Ich bitte die Herren aus bem Regierungsbezirke Coblenz, sich im mittleren Foher jest zu versammeln.

Stellvertretender Borfigender Jangen: Runmehr ichließe ich die Sigung.

"Bericht bes Proministenbigfunffer über ben gritrag ber Stadt Marger unf Erforeiterung

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 30 Minuten.)

De ber Propinginiffrante innerhalb bes Gebietes ber genomiten Stabt."